

**Sachsen-Finanzgruppe  
Dresden**

**Testatsexemplar**

Zusammengefasster Lagebericht und Jahresabschluss  
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis  
zum 31. Dezember 2023 sowie  
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

## Inhaltsübersicht

### **Zusammengefasster Lagebericht und Jahresabschluss**

Zusammengefasster Lagebericht zu Jahres- und Konzernabschluss der Sachsen-Finanzgruppe

Bilanz zum 31. Dezember 2023

Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023

Zusammengefasster Anhang für das Geschäftsjahr 2023

### **Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

### **Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften**

Deloitte bezieht sich auf Deloitte Touche Tohmatsu Limited (DTTL), ihr weltweites Netzwerk von Mitgliedsunternehmen und ihre verbundenen Unternehmen (zusammen die „Deloitte-Organisation“). DTTL (auch „Deloitte Global“ genannt) und jedes ihrer Mitgliedsunternehmen sowie ihre verbundenen Unternehmen sind rechtlich selbstständige und unabhängige Unternehmen, die sich gegenüber Dritten nicht gegenseitig verpflichten oder binden können. DTTL, jedes DTTL-Mitgliedsunternehmen und verbundene Unternehmen haften nur für ihre eigenen Handlungen und Unterlassungen und nicht für die der anderen. DTTL erbringt selbst keine Leistungen gegenüber Kunden. Weitere Informationen finden Sie unter [www.deloitte.com/de/UeberUns](http://www.deloitte.com/de/UeberUns).

# Zusammengefasster Lagebericht zu Jahres- und Konzernabschluss der Sachsen-Finanzgruppe

## 1 Das Geschäftsjahr im Überblick und allgemeine Hinweise

### 1.1 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen 2023

Entsprechend der Analyse des DSGV für das abgelaufene Jahr 2023 war weltweit nach 2022 erneut von hoher Inflation geprägt. Im zweiten Kriegsjahr nach dem russischen Angriff auf die Ukraine waren die Preissteigerungsraten zwar in den meisten Ländern nicht mehr ganz so hoch wie zu ihren Spitzenständen im Herbst 2022. Doch die Kaufkraft der Einkommen war weiterhin stark belastet. Das schwächte den Konsum. Zudem bremsten die in fast allen Währungsräumen fortgesetzten Zinssteigerungen die Nachfrage – ebenfalls beim Verbrauch, aber vor allem bei den Investitionen.

Der Internationale Währungsfonds beziffert das Wachstum der Weltwirtschaft 2023 auf insgesamt 3,0 Prozent beziehungsweise auf 1,5 Prozent für die Gruppe der fortgeschrittenen Volkswirtschaften. Diese Werte entsprechen zwar annähernd den langjährigen Durchschnitten, doch für die Spätphase der weitgehend überwundenen Corona-Pandemie war eine stärkere Erholung von den gedrückten Wertschöpfungsniveaus aus erwartet worden. Der avisierte Aufholprozess blieb jedoch tatsächlich im Angesicht der hohen Inflation stecken.

Die USA sind vom Kriegsgeschehen geographisch weit entfernt. Außerdem sind sie nicht so stark gegenüber den verteuerten Energiekosten exponiert. Vielmehr sind sie in manchen Sektoren wie dem international gehandelten und stark verteuerten verflüssigten Gas (LNG) sogar Netto-Anbieter und somit Profiteur. Das Bruttoinlandsprodukt der USA wuchs 2023 überdurchschnittlich – noch einmal in ähnlichem Tempo wie schon im Jahr zuvor.

Der Euroraum, der sich 2022 noch sehr gut erholt hatte, verlor 2023 dagegen stärker an Wachstumsdynamik. Er erreichte gemäß der Schätzung des IWF nur noch 0,7 Prozent realen Zuwachs. Dabei überzeichnen die Jahresraten für den Euroraum insgesamt und für die meisten seiner Länder sogar noch die Entwicklung innerhalb des Jahres. Denn das im Jahresdurchschnitt ausgewiesene Wachstum stammt fast vollständig aus dem statistischen Überhang vom guten Jahresende 2022. Danach stagnierte das Euro-Währungsgebiet im Jahresverlauf 2023 weitgehend – mit einigen Ausnahmen wie etwa dem Wachstumsstar der letzten Jahre, Spanien, das auch zuletzt bei seinem BIP weiter zulegen konnte.

Deutschland ist am anderen Ende des europäischen Länderfeldes einzuordnen. Die deutsche Jahreswachstumsrate profitierte 2023 anders als der Euroraum insgesamt auch nicht von einem Überhang aus dem Vorjahr. Im Gegenteil: Das Schlussquartal 2022 lieferte in Deutschland bereits eine sehr schlechte Ausgangsbasis. Damals waren die Energiepreise auf ihren Höchstständen und es herrschte die Angst vor einem Gasmangel mit Rationierungen im Winter 2022/2023 vor.

Als sich Anfang 2023 zeigte, dass die Mangellage nicht schlagend werden würde und dass Deutschland aufgrund von getroffenen Maßnahmen zur Einsparung und zu neuen Bezugsquellen, aber auch aufgrund einer warmen Witterung recht gut durch den Winter kommen würde,

verflog diese Angst. Es keimte Anfang 2023 die Zuversicht, dass der lang ersehnte Post-Corona-Aufschwung nun kraftvoll einsetzen würde. Diese Hoffnung erfüllte sich dann allerdings nicht.

Denn die bis weit in das Jahr 2023 hinein auf hohem Niveau bleibende Inflation kostete Kaufkraft. Die Nominaleinkommensentwicklung zog zwar nach, aber erst zeitlich verzögert. In Deutschland war im Jahresdurchschnitt die Entwicklung der verfügbaren Einkommen mit 5,9 Prozent nominalem Zuwachs genauso hoch wie der Anstieg der Verbraucherpreise. Aber das zeitliche Profil der Kompensation, die Verteilung der Einkommens- und Preisanstiege über die Einkommensklassen und über die Güterkategorien und nicht zuletzt die psychologische Präsenz des Themas Inflation dämpften doch die Kauflust und die Konsummöglichkeiten. Mit -0,8 Prozent schrumpfte der private Verbrauch 2023 stärker als das BIP. Die Sparquote stieg leicht um zwei Promillepunkte auf 11,3 Prozent.

Noch stärker rückläufig als der private Verbrauch war der staatliche Konsum. Er schrumpfte 2023 preisbereinigt um 1,7 Prozent. Hier spiegelt sich die Normalisierung nach der Pandemie wider. Es waren vor allem weggefallene Ausgaben für Impfstoffe und Testsets, die hier wirksam wurden. Die Staatsquote als Anteil der Staatsausgaben aller staatlichen Ebenen (Bund, Länder, Gemeinden, Sozialversicherungen) am Bruttoinlandsprodukt ging 2023 auf 48,2 Prozent zurück. In den Pandemiejahren 2020 und 2021 hatte diese Kennzahl vorübergehend die Fünfzig-Prozent-Marke überschritten.

Die Investitionen wurden stark von dem Zinsanstieg geprägt. Die geldpolitische Bremsung war in fast allen großen Währungen in diesem Ausmaß und in dieser Geschwindigkeit ohne Beispiel. Im Euroraum wurden die Leitzinsen aus dem noch bis Mitte 2022 herrschenden Negativzins heraus in nur gut einem Jahr bis zum Herbst 2023 um 450 Basispunkte erhöht.

Die Kapitalmarktzinsentwicklung folgte dieser Vorgabe weitgehend. Gegen Ende des Jahres 2023 bildeten sich am Kapitalmarkt die Renditen für lange Zinsbindungsfristen allerdings wieder zurück, als die Inflationsraten sanken und damit die Erwartung aufkam, dass erste Leitzinssenkungen nicht mehr allzu ferne sind. Gemessen an den Jahresendständen bildete sich die Umlaufrendite der zehnjährigen Bundesanleihen als Benchmark für den Euroraum-Kapitalmarkt sogar von 2,53 Prozent Ende 2022 auf 2,06 Prozent Ende 2023 zurück. Allerdings markierte der Jahreswechsel 2023/2024 den Höhepunkt der Zinssenkungsfantasie, der sich danach wieder ein Stück korrigiert hat. Und über weite Teile des Jahres 2023 lagen die Kapitalmarktrenditen zunächst über dem Startniveau des Jahres. Insbesondere in den Sommermonaten bewegten sich die Renditen zehnjähriger Bundesanleihen über der Marke von 2,5 Prozent, in der Spitze fast bei 3 Prozent.

Die Bautätigkeit in Deutschland wurde durch das einstweilen erhöhte Zinsniveau stark gebremst. Zunächst wurde noch der recht gute Auftragsbestand bei begonnenen Projekten abgearbeitet. Doch das Angehen neuer Projekte kam praktisch völlig zum Erliegen, was dann 2023 zunehmend auch in der laufenden Bau-Wertschöpfung sichtbar wurde. Die Bauinvestitionen sanken im dritten Jahr in Folge, 2023 noch einmal preisbereinigt um 2,1 Prozent. Am stärksten war der Rückgang im Wohnungsbau.

Die Ausrüstungsinvestitionen hielten sich dagegen recht gut. Sie wurden zwar ebenfalls vom Zins gebremst. Aber der Strukturwandel macht eine Erneuerung des Kapitalstocks erforderlich, so dass sich mit den treibenden Themen Klimawandel und Digitalisierung eine Sonderkonjunktur

entfaltet hat. Die Ausrüstungsinvestitionen konnten deshalb als einzige Verwendungskomponente des BIP 2023 real sogar zulegen und zwar um 3,0 Prozent. Auch der Außenhandel leistete zwar einen positiven Wachstumsbeitrag, doch das ist der rechnerisch saldierten Konstellation geschuldet. Die Exporte selbst sanken 2023 real um 1,8 Prozent. Die deutschen Importe sanken aber sogar um 3,0 Prozent und somit noch stärker als die Exporte. Die Korrektur bei den Importen ist auch als eine Gegenbewegung zu den von Sonderentwicklungen geprägten Trends des Vorjahres zu interpretieren.

Insgesamt ergab sich nach der ersten Schnellschätzung des Statistischen Bundesamtes vom 15. Januar 2024 im abgelaufenen Jahr eine reale Veränderungsrate des deutschen BIP in Höhe von -0,3 Prozent. Ein Teil dieser Schrumpfung ist allerdings auch auf den Effekt einer geringeren Zahl von 2023 zur Verfügung stehenden Arbeitstagen zurückzuführen. Arbeitstäglich bereinigt beziffert Destatis die Entwicklung auf -0,1 Prozent.

Am Arbeitsmarkt fühlt sich die Lage weiterhin nicht an wie eine Rezession. Trotz recht hoher Nettozuwanderung und stagnierender Produktion hat sich die Arbeitslosenquote in der Abgrenzung der Bundesagentur für Arbeit 2023 nur moderat auf 5,7 Prozent erhöht.

Der Fachkräftemangel ist in vielen Branchen spürbar. Er ist zu einer angebotsseitigen Beschränkung der Wirtschaftsentwicklung geworden. Die Zahl der Erwerbstätigen konnte dennoch auch in dem schwierigen Jahr 2023 weiter gesteigert werden um jahresdurchschnittlich 333 Tausend Personen auf einen neuen Rekordstand von 44,9 Mio. Noch nie waren in Deutschland so viele Menschen erwerbstätig wie 2023.

Die Bewegungen der Leitzinsen und Kapitalmarktzinsen 2023 sind bereits zuvor im Zusammenhang mit der Preisentwicklung und der Investitionstätigkeit beschrieben worden. Die Aktienkurse wurden 2023 davon stark beeinflusst. Über weite Strecken des Jahres bewegten sich die Aktienkurse verhalten, gingen vor allem zwischen August und Oktober deutlich zurück. Hintergrund war die zunehmende Ernüchterung über die realwirtschaftliche Situation, über Stagnation und ausbleibenden Aufschwung. Doch dann setzte im November und Dezember ein starker Aktienkursanstieg ein, der von der aufkommenden Zinssenkungsfantasie getrieben wurde. Mit einem Jahreschlussstand von 13.924 Punkten Ende 2022 und 16.752 Punkten Ende 2023 errechnet sich im DAX eine positive Jahresperformance von 20,3 Prozent.

## **1.2 Geschäftstätigkeit der Sachsen-Finanzgruppe**

Die 2003 gegründete Sachsen-Finanzgruppe (SFG) mit Sitz in Dresden bündelt die Geschäftstätigkeit von zwei regionalen Sparkassen.

Die SFG ist eine Finanzholding im Sinne des Kreditwesengesetzes. Rechtliche Grundlage ist das Gesetz über die öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute im Freistaat Sachsen und die Sachsen-Finanzgruppe (Sächsisches Sparkassengesetz – SächsSpG) vom 13. Dezember 2002. Die Verbundsparkassen befinden sich zu jeweils 100 Prozent im Besitz der SFG. Eigentümer der SFG-Holding sind die früheren kommunalen Träger der Sparkassen.

Um den stetig wachsenden Herausforderungen für die Sparkassen mit Blick auf Wettbewerb, Kosten und regulatorische Vorschriften Rechnung zu tragen, gibt die Sachsen-Finanzgruppe einheitliche Ziele für Risikotragfähigkeit, Rentabilität, Kosteneffizienz im operativen Geschäft sowie für die flächendeckende Versorgung der Bevölkerung mit Finanzdienstleistungen vor.

Unabhängig von weiteren möglichen Veränderungen in der Struktur der Gruppe bekennen sich deren Anteilseigner zu wirtschaftlich leistungsfähigen und regional verankerten Sparkassen, die ihren öffentlichen Auftrag erfüllen. Die Geschäftsstrategie der SFG berücksichtigt die zentrale Strategie der deutschen Sparkassen vom DSGV unter Beachtung der rechtlichen Konstruktion der SFG, der besonderen Rahmenbedingungen im Freistaat Sachsen sowie der Sonderfaktoren der Gruppe. Ferner spiegelt sich die Geschäftspolitik der SFG in den eigentümergeprägten Oberzielen der Anteilseigner wider, die die Eckpfeiler der Strategien der jeweiligen Verbundsparkassen darstellen.

Die SFG konzentriert sich dabei auf risikomindernde, substanzsichernde und kapitalstärkende Aspekte. Diese für den SFG-Konzern relevanten Leistungsindikatoren münden in einem Oberzielsystem, welches primär die Eigenkapitalrendite und die Einhaltung der Risiko-Kennziffern (interne Risikotragfähigkeit und Risikotragfähigkeit im Risikomonitoring des Stützungsfonds) beinhaltet. Zusätzlich geht das definierte Oberziel „Öffentlicher Auftrag“, welches als Messgröße das gesamte Kundenvolumen beinhaltet, in die Oberziele der SFG ein. Für die einzelnen Leistungskennziffern waren für das Geschäftsjahr 2023 folgende Ziele vorgegeben.

- EKR: 2,5 %
- RTF intern: < 100 %
- RTF II DSGV: nicht in Zone rot
- Öffentlicher Auftrag: Kundenvolumen je Einwohner im oberen Drittel der OSV-Sparkassen

Für die SFG-Holding auf Ebene des Jahresabschlusses ist der bedeutendste Leistungsindikator das Ergebnis vor Steuern, da hier das oberste Ziel die Kostendeckung ist. Er wurde für das Geschäftsjahr 2023 mit 0,1 Mio. EUR geplant.

Die beiden Sparkassen sind gem. Sächsischem Sparkassengesetz selbständige Wirtschaftsunternehmen mit der Aufgabe, in ihrem Geschäftsgebiet flächendeckend die Versorgung mit geld- und kreditwirtschaftlichen Leistungen sicherzustellen. Dabei unterliegen sie dem Regionalprinzip.

Das Geschäftsgebiet der Ostsächsische Sparkasse Dresden erstreckt sich über die Landeshauptstadt Dresden, den Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge und den westlichen Teil des Landkreises Bautzen.

Als Universalkreditinstitut betreibt die Ostsächsische Sparkasse Dresden alle üblichen Bank- und Finanzdienstleistungsgeschäfte gemäß § 1 KWG mit privaten Haushalten, Unternehmen - insbesondere aus Mittelstand und Handwerk -, den Kommunen und institutionellen Kunden.

Die Sparkasse Mittelsachsen versteht sich als kundenorientierter regionaler Anbieter allumfassender Finanzdienstleistungen für die privaten, gewerblichen sowie kommunalen Kunden des Geschäftsgebietes im Landkreis Mittelsachsen. Im Mittelpunkt stehen dabei das Einlagen- und Kreditgeschäft sowie das Verbundgeschäft mit den Kunden.

## **2 Geschäftsentwicklung**

### **2.1 SFG-Konzern**

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des SFG-Konzerns ist maßgeblich gekennzeichnet durch die Entwicklung der beiden im Rahmen der Vollkonsolidierung einbezogenen Verbundparkassen. Eine detaillierte Darstellung der Einzelentwicklung ist in Abschnitt 3 vorgenommen.

### **2.1.1 Ertragslage**

Der Zinsüberschuss des SFG-Konzerns, einschließlich der Erträge aus Wertpapieren, Beteiligungen und Gewinngemeinschaften, betrug im Berichtsjahr 371,2 Mio. Euro (2022: 256,7 Mio. Euro; +44,6 Prozent). Wegen des ab Mitte 2022 deutlich gestiegenen Zinsniveaus am Geld- und Kapitalmarkt sind die Zinserträge um 176,0 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Gleichzeitig sind die Zinsaufwendungen um 59,4 Mio. Euro (271,7 Prozent) angestiegen. Auch hier wirkte sich das gestiegene Zinsniveau auf die Aufwendungen aus.

Der Provisionsüberschuss stieg in 2023 um 1,5 Prozent auf 121,1 Mio. Euro (Vorjahr: 119,3 Mio. Euro). Damit waren die Provisionsergebnisse leicht steigend.

Der Saldo aus sonstigen betrieblichen Erträgen und Aufwendungen sowie Abschreibungen auf immaterielles Anlagevermögen und Sachanlagen ergab einen Ertrag von 1,1 Mio. Euro (Vorjahr: Aufwand 5,5 Mio. Euro). Die deutliche Verbesserung resultiert insbesondere aus dem Anstieg der sonstigen betrieblichen Erträge.

Die allgemeinen Verwaltungsaufwendungen betrugen 230,0 Mio. Euro und lagen damit um 4,5 Prozent über dem Vorjahreswert von 220,1 Mio. Euro. Die Zunahme ist auf einen Anstieg des Personalaufwands um 10,6 Mio. Euro zurückzuführen.

Der SFG-Konzern wies für das Geschäftsjahr 2023 saldierte Aufwendungen aus Abschreibungen und Wertberichtigungen sowie Erträgen aus Zuschreibungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft in Höhe von insgesamt 17,3 Mio. Euro (Aufwand; Vorjahr: Aufwand 24,1 Mio. Euro) aus. Ursächlich dafür sind die leicht positiv ausfallenden Abschreibungen auf Wertpapiere im Vergleich zu negativen Abschreibungen im Vorjahr aufgrund des Zinsanstieges im Jahr 2022. Gleichzeitig lagen die aus Abschreibungen und Wertberichtigungen sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung im negativen Bereich, nachdem diese Position im Vorjahr noch leicht positiv war.

Die saldierten Aufwendungen aus Abschreibungen und Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren ergaben einen Ertrag von 1,9 Mio. Euro (Vorjahr Aufwand: 19,1 Mio. Euro).

Die Leistungsindikatoren, die einen Bezug auf die Risikokennziffern besitzen, sind bei den Einzelinstituten und damit auch aggregiert für den Konzern zu 100 Prozent erfüllt.

Die Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken betrug im Berichtsjahr 132,4 Mio. Euro nach 51,9 Mio. Euro im Jahr 2022.

Außerordentlichen Erträge und Aufwendungen sind im Geschäftsjahr 2023 (Vorjahr analog) nicht angefallen.

Unter Berücksichtigung der Steuern errechnet sich ein Jahresüberschuss des SFG-Konzerns von 25,2 Mio. Euro (Vorjahr: 19,5 Mio. Euro).

Nach Einstellung der in den Verbundsparkassen aus dem jeweiligen Jahresüberschuss vorab dotierten Sicherheitsrücklage in die Konzern-Gewinnrücklage weist der Konzern einen Bilanzgewinn von 15,9 Mio. Euro aus (Vorjahr: 20,8 Mio. Euro).

### **2.1.2 Vermögenslage**

Die Bilanzsumme des Konzerns per 31. Dezember 2023 erreichte 18.934,6 Mio. Euro und lag damit um 559,2 Mio. Euro bzw. 2,9 Prozent unter dem Wert am Vorjahresstichtag (19.493,8 Mio. Euro). Bei den wesentlichen Aktivpositionen sanken die Forderungen an Kreditinstitute auf 4.563,4 Mio. Euro (Vorjahr: 4.766,3 Mio. Euro; -4,3 Prozent). Die Forderungen an Kunden stiegen auf 10.029,0 Mio. Euro (Vorjahr: 9.972,0 Mio. Euro; +0,57 Prozent). Das verlangsamte Bestandswachstum steht vor allem mit der unsicheren wirtschaftlichen Lage und der dadurch nachlassenden Kreditnachfrage sowohl im gewerblichen Bereich als auch bei den Privatkunden und hier vor allem im Baufinanzierungsgeschäft im Zusammenhang. Die Barreserve reduzierte sich auf 257,8 Mio. Euro (Vorjahr: 301,7 Mio. Euro), was einem Rückgang um 14,5 Prozent entspricht. Des Weiteren gingen die Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere im Geschäftsjahr 2023 um 344,2 Mio. Euro (entspricht: -9,6 Prozent) auf 3.242,6 Mio. Euro zurück.

### **2.1.3 Refinanzierung**

Mit 16.026,7 Mio. Euro (Vorjahr: 16.230,9 Mio. Euro; -1,3 Prozent) waren die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden weiterhin die wichtigste Refinanzierungsbasis des SFG-Konzerns. Davon entfielen ca. 24,7 Prozent auf die Spareinlagen der Verbundsparkassen. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sanken von 1.458,9 Mio. Euro auf 945,1 Mio. Euro (-35,2 Prozent).

### **2.1.4 Eigenkapital**

Das bilanzielle Eigenkapital des SFG-Konzerns erhöhte sich zum Ende des Berichtsjahres auf 681,8 Mio. Euro (Vorjahr: 656,6 Mio. Euro; + 3,8 Prozent). Der Anstieg resultiert aus dem positiven Konzernergebnis 2023 (25,2 Mio. Euro). Darüber hinaus konnte der Fonds für allgemeine Bankrisiken weiter dotiert werden; er erreichte 913,1 Mio. Euro (Vorjahresstichtag: 780,7 Mio. Euro). Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote im Konzern beträgt damit 8,4 % (Vorjahr: 7,4 %).

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel-Anforderungen gemäß CRR wurden von der SFG-Gruppe im Geschäftsjahr 2023 jederzeit eingehalten.

### **2.1.5 Finanzlage**

Die Sparkassen des SFG-Konzerns verfügten auch im Jahr 2023 über ausreichend liquide Mittel. Der Zugang zu externen Refinanzierungsquellen war in 2023 jederzeit gegeben. Den Sparkassen stehen neben ihrer Hauptrefinanzierungsquelle, den Kundeneinlagen, auch Kreditlinien bei Landesbanken zur Verfügung.

Die Sparkassen erfüllten jederzeit die aufsichtsrechtlichen Anforderungen. Zur Erfüllung der Mindestreservenvorschriften wurden entsprechende Guthaben bei der Deutschen Bundesbank unterhalten.

Die LCR (Liquidity Covered Ratio) auf Gruppenebene wurde permanent eingehalten und lag Ende 2023 mit 250 Prozent über dem Wert des Vorjahres (211 Prozent). Der gesetzliche Mindestwert



von 100 Prozent wurde deutlich übertroffen. Die NSFR (Net Stable Funding Ratio) auf Gruppenebene wurde ebenfalls permanent eingehalten und lag Ende 2023 mit 156 Prozent über dem Wert des Vorjahres (149 Prozent). Der gesetzliche Mindestwert von 100 Prozent wurde übertroffen.

Der SFG-Konzern weist für das Geschäftsjahr 2023 einen negativen Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von 312,8 Mio. Euro aus (Vorjahr: (negativ) 3.191,7 Mio. Euro). Die Verbesserung resultiert insbesondere aus einer geringen Abnahme der Forderungen gegenüber Kreditinstituten (289 Mio. Euro; Vj. Zunahme: 3.978,7 Mio. Euro).

### 2.1.6 Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Situation

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des SFG-Konzerns im Berichtsjahr geordnet war. Das Ergebnis vor Steuern betrug 115,5 Mio. EUR und lag damit über dem im letzten Lagebericht prognostizierten Ergebnis von 68,7 Mio. EUR. Ursächlich ist im Vergleich zur Planung insbesondere der deutlich höhere Zinsüberschuss. Dadurch konnten auch die Zuführungen zu den Vorsorgereserven über dem Planwert vorgenommen werden.

Die Zielerreichungsgrade der Institute bei den eigentümergeprägten Oberzielen bestätigen ein positives Geschäftsjahr für den SFG-Konzern. Die Gesamtzielerreichung lag für beide Institute jeweils bei 100 Prozent.

| Werte per 2023-12           | Zielerreichung |             |
|-----------------------------|----------------|-------------|
|                             | MSN            | OSD         |
| EKR                         | 110%           | 110%        |
| RTF intern                  | 100%           | 100%        |
| RTF II DSGVO (Q1/Q2/Q3)     | 100%           | 100%        |
| Kundenvolumen               | 96,0%          | 100%        |
| <b>Gesamtzielerreichung</b> | <b>100%</b>    | <b>100%</b> |

Abbildung 1: finale Zielerreichung auf Basis der Instituts-Jahresabschlüsse

### 2.1.7 Mitarbeiterbericht

Der SFG-Konzern beschäftigte 2023 durchschnittlich 1.648 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 1.645). Die Zahl der Auszubildenden betrug im Jahresdurchschnitt 78 (Vorjahresdurchschnittswert: 72).

## 2.2 SFG-Holding

### 2.2.1 Ertragslage

Die Ertragslage der SFG -Holding war im Jahr 2023 durch Beteiligungserträge von 2,5 Mio. EUR (Vorjahr: 1,4 Mio. EUR), die die Deckung aller Aufwendungen ermöglichten, bestimmt. Die sonstigen betrieblichen Erträge lagen mit 121,3 TEUR unter dem Vorjahreswert von 182,7 TEUR. Ursächlich hierfür waren im Wesentlichen geringere Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen.

Der Materialaufwand lagen mit 14,9 TEUR leicht über dem Vorjahr (14,3 TEUR). In 2023 betrug der Personalaufwand 3,6 TEUR (Vorjahr: 4,6 TEUR). Abschreibungen fielen nicht an (Vorjahr: 0,8 TEUR). Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen lagen mit 827,2 TEUR über dem Vorjahr (753,2 TEUR) an. Das Zinsergebnis sank aufgrund des Anstiegs des allgemeinen Zinsniveaus im Jahr 2023 auf -1.527,6 TEUR (Vorjahr: -243,1 TEUR). Dies resultiert insbesondere aus dem gestiegenen Zinsaufwand für variabel verzinsliche Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Der Jahresüberschuss betrug 256,0 TEUR (Vorjahr: 524,8 TEUR).

Der Leistungsindikator in Bezug auf ein positives Ergebnis vor Steuern wurde erreicht. Das Ergebnis vor Steuern betrug 0,3 Mio. EUR und lag damit über dem Planwert von 0,1 Mio. EUR. Die Beteiligungserträge (2,5 Mio. EUR) lagen in 2023 über dem Planwert von 2,0 Mio. EUR und kompensieren die negative Abweichung des Zinsergebnisses (-1,5 Mio. EUR) vom Planwert (-1,0 Mio. EUR). Gleichzeitig stiegen die Sachkosten nur leicht an, so dass sich die Ertragslage insgesamt besser als prognostiziert entwickelte.

### **2.2.2 Vermögenslage**

Die Bilanzsumme der SFG-Holding betrug zum Bilanzstichtag 546,8 Mio. EUR (Vorjahr: 546,5 Mio. EUR). Die leichte Zunahme resultierte aus dem Anstieg des Umlaufvermögens von 3,0 Mio. EUR auf 3,3 Mio. EUR auf der Aktivseite und dem Anstieg des Eigenkapitals um den Jahresüberschuss des Geschäftsjahres auf der Passivseite.

Die sonstige wesentliche Position „Anteile an verbundenen Unternehmen“ war mit 543,5 Mio. EUR unverändert zum Vorjahresniveau, ebenso die „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“ mit 40,0 Mio. EUR.

### **2.2.3 Finanzlage**

Die Finanzlage war im Geschäftsjahr 2023 geordnet. Die eingeräumte Kreditlinie in Höhe von 10 Mio. EUR wurde nicht in Anspruch genommen. Die Zahlungsfähigkeit der SFG-Holding war im Jahr 2023 jederzeit gegeben.

### **2.2.4 Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Situation**

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der SFG-Holding im Berichtsjahr geordnet war.

### **2.2.5 Mitarbeiterbericht**

Die SFG-Holding beschäftigte keine Mitarbeiter (Vorjahr: analog).

## **3 Verbundinstitute und wesentliche Beteiligungen**

### **3.1 Ostsächsische Sparkasse Dresden**

Die nachfolgenden Kennzahlen der Sparkasse werden auf Basis der Betriebsvergleichssystematik der Sparkassen-Finanzgruppe dargestellt. Die Systematik stellt eine primär nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten gegliederte Gewinn- und Verlustrechnung dar. Abweichend zum

Jahresabschluss werden dabei einzelne Positionen weiter gegliedert oder zum Teil auch zusammengefasst.

Die Geschäftsentwicklung der Ostsächsische Sparkasse Dresden (OSD) in 2023 war geprägt vom weiteren Anstieg des Zinsniveaus in den kurzen Laufzeitbändern in Folge der fortgesetzten Zinserhöhungen der Zentralbanken als Reaktion auf die weiterhin über dem Zielwert liegende Inflationsrate.

Die unsichere wirtschaftliche Lage führte zu einer nachlassenden Kreditnachfrage sowohl im gewerblichen Bereich als auch bei den Privatkunden und hier vor allem im Baufinanzierungsgeschäft. Dies führte im gewerblichen Bereich zu einem leichten Bestandsrückgang. Bei den Privatkunden lag das Bestandswachstum unter dem Vorjahreswert.

Durch das seit Mitte 2022 gestiegene Marktzinsniveau verstärkte sich die Nachfrage der Kunden nach höherverzinslichen Einlagen und festverzinslichen Wertpapieren. Dies führte im Jahr 2023 zu Bestandsverschiebungen innerhalb der Kundeneinlagen sowie zu Mittelabflüssen in von der OSD vermittelte Wertpapiere, sodass hier sowohl der Brutto- als auch der Nettoabsatz deutlich über den Vorjahren lag.

Das Zinsergebnis konnte sich mit 304,3 Mio. EUR im Vergleich zum Vorjahr erneut deutlich verbessern. Dabei führte vor allem das seit Mitte 2022 deutlich gestiegene Zinsniveau am Geld- und Kapitalmarkt zu einer Verbesserung des Zinsüberschusses um 101,0 Mio. EUR zum Vorjahr. Im Vergleich zur Planung belief sich die positive Abweichung auf 59,0 Mio. EUR.

Der Provisionsüberschuss lag im abgelaufenen Jahr mit 98,7 Mio. EUR leicht über dem Vorjahreswert von 97,1 Mio. EUR und deutlich über dem Planwert von 94,1 Mio. EUR.

Die Personalaufwendungen lagen mit 101,8 Mio. EUR um 1,5 Mio. EUR unter dem Planwert. Die Summe aus Sachaufwand und sonstigem Aufwand lag mit 89,9 Mio. EUR deutlich unter dem Planwert von 101,3 Mio. EUR. Zum Vorjahr stellt dies einen leichten Zuwachs um 0,6 Mio. EUR dar.

Die Cost-Income-Ratio (CIR) lag in 2023 mit 46,4 Prozent deutlich unter dem Vorjahresniveau (59,8 Prozent).

Die Eigenkapitalrendite liegt mit 16,1 Prozent deutlich über dem Zielwert der SFG und über dem Planwert (9,0 Prozent) sowie über dem Vorjahreswert (8,1 Prozent). Die durch die SFG vorgegebenen Risiko-Kennziffern (interne Risikotragfähigkeit und Risikotragfähigkeit im Risikomonitoring des Stützungsfonds) wurden eingehalten. Das definierte Oberziel „Öffentlicher Auftrag“, welches als Messgröße des gesamten Kundenvolumens (Summe der Kunden-Forderungen und -Verbindlichkeiten, der Kurswerte der Kundendepots, der Bausparguthaben und der Rückkaufswerte der Lebensversicherungen) in die Oberziele der SFG eingeht, wurde erfüllt. In Summe führten diese Sachverhalte zu einer vollständigen Zielerreichung der Oberziele der SFG durch die OSD.

Das Bewertungsergebnis im Kreditgeschäft liegt insgesamt bei -17,1 Mio. EUR (Vorjahr: +2,5 Mio. EUR) und damit 8,1 Mio. EUR positiver als der Planwert von -25,2 Mio. EUR. Das Bewertungsergebnis im Kundenkreditgeschäft ist in Anbetracht der aktuellen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in Folge des Ukrainekrieges und der weiterhin hohen Inflation vertretbar.

Das Bewertungsergebnis im Wertpapiergeschäft (Vorjahr: -17,4 Mio. EUR) fiel mit +6,5 Mio. EUR leicht positiver als geplant (+4,7 Mio. EUR) aus. Ursächlich für das positive Bewertungsergebnis sind die im Jahr 2023 gesunkenen Zinsen in den mittleren und längeren Laufzeitbändern sowie die Restlaufzeitverkürzung und der daraus resultierende pull-to-par Effekt bei festverzinslichen Wertpapieren.

Das sonstige Bewertungsergebnis in Höhe von -2,4 Mio. EUR (Vorjahr: -2,8 Mio. EUR / Planwert: -0,5 Mio. EUR) beinhaltet Bewertungen von sparkasseneigenen Gebäuden, welche nicht betrieblich genutzt werden.

Das neutrale Ergebnis erreichte mit +3,1 Mio. EUR (im Vorjahr -4,5 Mio. EUR) einen über der Planung (-5,6 Mio. EUR) liegenden positiven Wert. Es bestimmt sich aus Aufwendungen in Höhe von 18,3 Mio. EUR, welche u. a. der Bildungen von Rückstellungen, aperiodischen Personal- und Sachkosten sowie aperiodischem Zinsaufwand entstammen. Daneben ergaben sich außerordentliche Erträge in Höhe von 21,4 Mio. EUR, welche insbesondere aus der Auflösung unterschiedlicher Rückstellungen und aus aperiodischen Zins- und sonstigen Erträgen resultierten. Dies betrifft beispielsweise die teilweise Auflösung der im Zuge des BGH-Urteils zur Zinsanpassung bei Prämiensparverträgen (S-Prämiensparen-Flexibel) gebildete Rückstellung.

### **3.2 Sparkasse Mittelsachsen**

Die nachfolgenden Kennzahlen der Sparkasse werden auf Basis der Betriebsvergleichssystematik der Sparkassen-Finanzgruppe dargestellt. Die Systematik stellt eine primär nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten gegliederte Gewinn- und Verlustrechnung dar. Abweichend zum Jahresabschluss werden dabei einzelne Positionen weiter gegliedert oder zum Teil auch zusammengefasst.

Die Ertragslage der Sparkasse Mittelsachsen im Jahr 2023 stellt mit Blick auf das Betriebsergebnis vor Bewertung und die aus dem Ergebnis gebildeten Reserven zufrieden. Nach Bewertungsmaßnahmen und Steuerzahlungen wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von 1,1 Mio. EUR erwirtschaftet. Die eigentümergeprägten Oberziele der SFG wurden weitgehend erreicht.

Die Sparkasse erzielte einen Zinsüberschuss von 67,1 Mio. EUR (Vorjahr: 49,9 Mio. EUR). Aufgrund der gestiegenen Zinsen konnte der geplante Wert von 57,3 Mio. EUR insbesondere durch Zinserträge aus kurzfristigen Mittelanlagen deutlich überschritten werden. Der geplante Provisionsüberschuss wurde leicht übertroffen und liegt mit 21,0 Mio. EUR geringfügig über Vorjahresniveau. Die Verwaltungsaufwendungen beliefen sich auf 41,2 Mio. EUR (Vorjahr 40,1 Mio. EUR) und blieben unter den Planwerten. Die Cost-Income-Ratio (CIR) beläuft sich auf 46,3 Prozent und lag damit deutlich unter dem Vorjahreswert (56,3 Prozent). Die geplante CIR von 54,0 Prozent wurde unterschritten. Das Betriebsergebnis vor Bewertung betrug 47,7 Mio. EUR (Vorjahr 31,1 Mio. EUR). Es übertraf somit deutlich den Planwert von 36,1 Mio. EUR.

Die Ertragslage lässt die Bildung weiterer Reserven zu. Für die Bewertung des Kreditgeschäftes, des Anlagebuches sowie für sonstige Bewertungen ergibt sich ein negativer Saldo von 5,6 Mio. EUR. Dem gegenüber stand ein Planwert von minus 6,4 Mio. EUR. Das neutrale Ergebnis fiel mit -2,1 Mio. EUR negativ aus (Vorjahr 5,9 Mio. EUR). Wesentliche Abweichungen zum Planwert von 0,2 Mio. EUR sind durch Bildung einer Rückstellung für zukünftige Zuführungen zum Stützungsfonds entstanden.

Die Sparkasse erzielte einen Bilanzgewinn von rund 0,7 Mio. EUR. Dieser soll weitgehend an die Sachsen-Finanzgruppe ausgeschüttet werden.

Die Vermögensverhältnisse der Sparkasse Mittelsachsen sind geordnet. Die vorhandene Eigenkapital- und Reserveausstattung stellt zufrieden und bildet eine solide Basis für die künftige Geschäftstätigkeit. Der im Rahmen des aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses der Sparkasse zugewiesene SREP-Aufschlag wurde eingehalten. Die Finanzlage der Sparkasse Mittelsachsen ist ebenfalls geordnet. Die Zahlungsfähigkeit war im Berichtsjahr jederzeit gegeben, künftige Beeinträchtigungen sind nicht absehbar.

Die Sparkasse hat entsprechend des Umfangs, der Komplexität und des Risikogehaltes der Geschäftsaktivitäten Risikosteuerungs- und Risikocontrollingprozesse eingerichtet. Die Risiken werden identifiziert, analysiert, überwacht, gesteuert und kommuniziert. Im Rahmen dieses Systems erfolgt eine regelmäßige Überprüfung der Risikotragfähigkeit der Sparkasse. Im Geschäftsjahr 2023 hat die Sparkasse ihre Risikotragfähigkeitsbetrachtung auf eine ökonomische Betrachtung umgestellt. Die Risikotragfähigkeit war im Geschäftsjahr 2023 jederzeit gegeben.

### **3.3 Wesentliche Beteiligungen**

Aufgrund der bereits 2013 erfolgten Verringerung des mittelbaren Anteilsbesitzes der SFG an der Beteiligungsgesellschaft der Sparkassen des Freistaates Sachsen stellt die Sparkassen-Versicherung Sachsen keine wesentliche Beteiligung dar. In den Konzernabschluss der SFG wurde der Teilkonzern der Beteiligungsgesellschaft wie im Vorjahr at equity einbezogen.

## **4 Risikobericht**

### **4.1 Grundlagen des Risikomanagements**

Bei den von der SFG insgesamt eingegangenen Risiken handelt es sich fast ausschließlich um Risiken der Verbundsparkassen. Auf Grund ihrer Eigenverantwortlichkeit verfügen die Verbundinstitute über eigene Risikofrüherkennungs- und Managementsysteme sowie die entsprechende Risikocontrolling-Funktion gemäß § 25a KWG, über die die Sparkassen in ihren jeweiligen Lageberichten informieren.

Die Verbundsparkassen erfüllten im Berichtsjahr durchgängig die quantitativen aufsichtsrechtlichen Vorschriften zur Risikobegrenzung. Dies gilt sowohl für die Normen zu den Eigenmitteln der Institute als auch für die Regelungen zur Liquidität gemäß CRR. In den Verbundsparkassen war auch im Ergebnis der Jahresabschlussprüfungen die Risikotragfähigkeit jederzeit gegeben.

Als Ergänzung zu den quantitativen Normen sind qualitative regulatorische Anforderungen zu berücksichtigen. Diese bestehen insbesondere aus den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk). Die MaRisk konkretisieren die Vorschriften zum Risikomanagement gemäß § 25a KWG und führen im Zuge ihrer laufenden Aktualisierung zu einem restriktiveren Regelwerk, welches die Institute erfüllen müssen. Aus den MaRisk ergeben sich auf Ebene der Einzelinstitute unter anderem Berichtspflichten der Verbundsparkassen gegenüber ihren Verwaltungsräten. Durch die Teilnahme an den Verwaltungsratssitzungen erhält die SFG Informationen zur Risikolage der Einzelinstitute aus den institutsinternen Steuerungssystemen. Zudem erhält sie Berichte über die Einordnung ihrer Institute im Risikomonitoring der Einlagensicherungseinrichtungen der

Sparkassen-Finanzgruppe und in den Klassifizierungssystemen des Ostdeutschen Sparkassenverbandes.

Durch Nutzung insbesondere der Berichte der SFG-Sparkassen und ihrer Prüfer sowie der Urteile der Einrichtungen der Sparkassen-Finanzgruppe über die Ergebnis- und Risikolage der SFG-Institute wird sichergestellt, dass der Vorstand der SFG umfassend über die Risikolage der Verbundsparkassen und damit auch über die der Gruppe informiert ist. Der Vorstand wird auf diese Weise in die Lage versetzt, bestandsgefährdende Risiken zu erkennen, so dass im Bedarfsfalle auf einer breiten Informationsbasis Handlungsalternativen bzw. Lösungen mit den Verantwortlichen in den Verbundinstituten und den Anteilseignern erarbeitet werden könnten.

Zudem sind alle Verbundsparkassen der SFG pflichtgemäß Mitglied im Sparkassenstützungsfonds des Ostdeutschen Sparkassenverbandes und damit dem Sicherungssystem der Sparkassenorganisation angeschlossen.

## 4.2 Risikoarten

Innerhalb der SFG sind – aufgrund der Beteiligungen an Kreditinstituten – insbesondere die banktypischen Erfolgs- und Liquiditätsrisiken relevant.

Zu den Erfolgsrisiken zählen Adressenausfallrisiken, Marktpreisrisiken, operationelle Risiken sowie Liquiditätsrisiken.

Die wesentlichen Risiken der Gruppe wurden unter Berücksichtigung der Institutsfestlegungen bestimmt. Durch die additive Institutsrisiko-Betrachtung sind Risikokonzentrationen und Nachhaltigkeitsrisiken durch ihren Einfluss auf Institutsebene auch in der Gruppe berücksichtigt:

| Risikoart             | Einzelrisiko               | SFG Festlegung |          | OSD: Risikoinventur 2023-06 |          | MSN: Risikoinventur 2023-11 |          |
|-----------------------|----------------------------|----------------|----------|-----------------------------|----------|-----------------------------|----------|
|                       |                            | ökonomisch     | normativ | ökonomisch                  | normativ | ökonomisch                  | normativ |
| Adressenrisiko        | ADR Kundengeschäft         | ja             |          | ja                          |          | ja                          |          |
|                       | ADR Eigengeschäft          | ja             |          | ja                          |          | ja                          |          |
|                       | ADR Beteiligung            | ja             |          | ja                          |          | nein**                      |          |
| Marktpreisrisiko      | Zinsänderungsrisiko        | ja             |          | ja                          |          | ja                          |          |
|                       | Spreadrisiko               | ja             |          | ja                          |          | ja                          |          |
|                       | Währungsrisiko             | ja             |          | ja                          |          | nein**                      | nein     |
|                       | Aktienkursrisiko           | ja             |          | ja                          |          | nein**                      | nein     |
|                       | Immobilienrisiko           | ja             |          | ja                          |          | ja                          |          |
|                       | Rohwarenrisiko             | nein           |          | nein                        |          | nein                        |          |
| Operationelle Risiken | Gesamt                     | ja             |          | ja                          |          | ja                          |          |
| Liquiditätsrisiko     | Refinanzierungsrisiko      | ja             |          | ja                          |          | nein**                      | nein     |
|                       | Liquiditätsrisiko i.e.S.*  | ja             |          | ja                          |          | ja                          |          |
| andere Risiken        | Planungsrisiko             | nein           | ja       | nein                        | ja       | nein                        | nein**   |
|                       | Geschäftsfeld-Managementr. | nein           |          | nein                        |          | nein                        |          |
|                       | Reputationsrisiko          | nein           |          | nein                        |          | nein                        |          |

\* Dieses Risiko wird keiner der beiden Perspektiven zugeordnet.

\*\* Die Risiken werden im Rahmen der Risikosteuerungs- und Controllingprozesse weiterhin in den Institutsermittlungen bzgl. RTFs berücksichtigt.

### Abbildung 2: wesentliche Risiken SFG

#### 4.2.1 Adressenrisiken

Unter dem Adressenrisiko wird das Risiko eines Verlusts aufgrund des Ausfalls oder der Migration eines Geschäftspartners verstanden. Grundsätzlich können dabei das Risiko im Kundengeschäft, im Eigengeschäft (Emittenten- und Kontrahentenrisiken) und das Beteiligungsrisiko unterschieden werden. Das Länderrisiko bildet die SFG in den Ratingklassifizierungen der einzelnen Positionen ab, so dass es in den verbleibenden Unterarten des Adressenrisikos integriert ist. Das Adressenrisiko stellt zum Bilanzstichtag auf Gruppenebene mit 238,8 Mio. EUR bzw. 15,1 Prozent

des zur Verfügung gestellten Risikodeckungspotentials die zweitgrößte Risikoart und einen der Hauptrisikotreiber dar. Die Adressenrisiken werden aktuell für die Gruppe und Einzelinstitute als tragbar angesehen.

#### **4.2.2 Marktpreisrisiken**

Marktpreisrisiken stellen die Risiken einer negativen Wertänderung von Positionen bei Veränderungen der zu Grunde liegenden Marktparameter dar. In Abhängigkeit der Parameter unterscheidet die SFG Zinsänderungs-, Aktienkurs-, Währungs-, Credit-Spread- und Immobilienrisiken. Das Marktpreisrisiko stellt zum Bilanzstichtag auf Gruppenebene mit 491,2 Mio. EUR bzw. 31,1 Prozent des zur Verfügung gestellten Risikodeckungspotentials die größte Risikoart dar. Die Marktpreisrisiken werden aktuell für die Gruppe und Einzelinstitute als tragbar angesehen.

#### **4.2.3 Operationelle Risiken**

Operationelle Risiken werden sowohl Basel-II-konform als auch im Einklang mit der CRR als Risiken definiert, die infolge einer Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder infolge externer Ereignisse eintreten. Das Operationelle Risiko stellt zum Bilanzstichtag auf Gruppenebene mit 118,8 Mio. EUR bzw. 7,5 Prozent des zur Verfügung gestellten Risikodeckungspotentials zwar die drittgrößte Risikoart dar. Es hat aber bereits deutlich weniger potentielle Auswirkungen als Adressen- und Marktpreisrisiko und wird als vertretbar angesehen.

Schadensfälle, die aus operationellen Risiken resultieren, werden dezentral in den Sparkassen in Schadensfalldatenbanken erfasst und regelmäßig ausgewertet.

Zur Vermeidung bzw. Verringerung von operationellen Risiken besteht auf Ebene der einzelnen Sparkassen eine Vielzahl von Maßnahmen. Durch die jeweils implementierten internen Kontrollsysteme soll ein fehlerfreier und reibungsloser Geschäftsablauf sichergestellt werden. Die betrieblichen Abläufe sind in Dienstweisungen geregelt und werden durch die Interne Revision der jeweiligen Sparkasse überwacht. Hier liegen zudem differenzierte Notfallpläne für den IT-Bereich vor. Berechtigungssysteme sowie Kontroll- und Überwachungsprozesse gewährleisten den Schutz vertraulicher Informationen vor unberechtigten Zugriffen.

#### **4.2.4 Liquiditätsrisiken**

Neben den Erfolgsrisiken analysiert die SFG auch Liquiditätsrisiken, die als Liquiditätsrisiken im engeren Sinne oder als Refinanzierungskostenrisiken auftreten können. Das Liquiditätsrisiko stellt zum Bilanzstichtag auf Gruppenebene mit 71,7 Mio. EUR bzw. 4,5 Prozent des zur Verfügung gestellten Risikodeckungspotentials die kleinste wesentliche Risikoart dar. Aufgrund der weitgehenden Unabhängigkeit der Institute von der Kapitalmarktrefinanzierung sind die potentiellen Auswirkungen ebenfalls deutlich geringer als beim Adressen- und Marktpreisrisiko. Sie werden ebenfalls als vertretbar angesehen.

### **4.3 Harmonisierte Beurteilung der Risikotragfähigkeit auf Instituts- und Gruppenebene**

Ergänzend zu den Institutssystemen wendet die SFG ein Konzept zur harmonisierten Beurteilung der Risikotragfähigkeit (RTF) auf Instituts- und Gruppenebene an. Hierfür erfolgt sowohl eine ag-

gregierte normative als auch eine aggregierte ökonomische Gruppendarstellung der Institutsdaten durch Summierung der Instituts-Risiken aus ihren jeweiligen RTF-Ergebnissen. Hierbei werden die Risikokonzentrationen durch Addition der Risiken konservativ berücksichtigt.

Durch Addition der Instituts-Risikodeckungspotentiale wird das maximal verfügbaren Risikodeckungspotential auf Gruppenebene in der ökonomischen Sicht bei gleichzeitigem Abzug des SFG-Darlehens ermittelt. Zur Festsetzung des Gruppenlimits kommt es zur Addition der institutsindividuell festgelegten Limite und zum Abgleich mit dem maximal verfügbaren Risikodeckungspotential auf Gruppenebene.

Auf Basis des regelmäßigen Reportings ist festzuhalten, dass sowohl auf Einzelinstituts- als auch auf Gruppenebene die ermittelten Risiken geringer als die anzusetzenden Deckungsmassen waren. Zum Bilanzstichtag lag der Gruppenwert bei 58,3 Prozent. Die aggregierten wesentlichen Risiken sind tragbar und es entsteht keine Fortführungsgefährdung der Institute und der Gruppe.

In der normativen Sicht werden die Ergebnisse der auf SFG-Ebene durchgeführten Kapitalplanung quartalsweise plausibilisiert. Zum Bilanzstichtag liegen sowohl im Plan- als auch im adversen Szenario alle Quoten über den jeweiligen Ziel- und Mindestkapitalquoten der Kapitalplanung.

Über die Ergebnisse der Datenerhebung zur Lage der Institute werden der Vorstand der SFG und die Anteilseignerversammlung im Rahmen regelmäßiger Berichterstattungen informiert.

## **5 Prognosebericht**

### **5.1 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen 2024**

Die nachfolgende Darstellung der erwarteten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Jahr 2024 erfolgt entsprechend der Analyse des DSGV. Zu Jahresbeginn 2024 wurde die Wirtschaftstätigkeit durch einige sich addierende externe Einflüsse gebremst. Witterung und Streiks legten den Verkehr mehrere Tage lahm, wobei die Ausfälle im Güterverkehr für das Wachstum noch bedeutsamer sind als diejenigen im Personenverkehr. Dazu kommen auf der weltwirtschaftlichen Bühne neuerliche Störungen der internationalen Lieferketten mit der weitgehend blockierten Schifffahrtsroute durch das Rote Meer und den dadurch verlängerten Transportwegen um Afrika herum. Die vollen Effekte der verzögerten Lieferungen werden sich in Zukunft zeigen.

Die meisten Prognosen für das Gesamtjahr 2024 gehen vom Einsetzen einer wirtschaftlichen Erholung im weiteren Jahresverlauf aus. Sollte sich der Preisauftrieb weiter planmäßig abschwächen und die Entwicklung der Einkommen nun die nominale Dynamik des Vorjahres nachholen, dann wäre die Kaufkraft wieder entsprechend gestärkt und neues Wachstum wäre möglich. Alle derartigen positiven Prognosen stehen unter dem Vorbehalt, dass es nicht zu weiteren Verschärfungen bei den zahlreichen geostrategischen und politischen Konflikten kommt.

Als mittleres Szenario halten die Chefvolkswirte der Sparkassen-Finanzgruppe 2024 ein Wachstum in Deutschland in Höhe von 0,3 Prozent für möglich. Das ist abermals weniger als die zugleich für den Euroraum prognostizierten 0,8 Prozent Wachstum. Die Rate für Deutschland würde gerade einmal die Schrumpfung des Vorjahres kompensieren. 2024 wäre damit unter dem Strich das fünfte schwache Jahr in Folge mit einer nur knapp über dem Vor-Pandemie Niveau des realen



BIP verlaufenden Wertschöpfung. Für das Folgejahr 2025 sagen die Chefvolkswirte aus Landesbanken, großen Sparkassen und der Deka eine Beschleunigung des deutschen Wachstums auf 1,1 Prozent voraus.

Getragen wird das Wachstum im laufenden Jahr vor allem von einer unterstellten Erholung des privaten Konsums. Er könnte bereits 2024 preisbereinigt um 1,0 Prozent zulegen. Die Lage bei den Bauinvestitionen und im Außenhandel bleibt in der Prognose 2024 dagegen noch schwierig. Bei den Ausrüstungsinvestitionen gehen die Chefvolkswirte hingegen optimistischer von einer Fortsetzung der bereits 2023 zu verzeichnenden Sonderkonjunktur aus. Der weitgehend geräumte Arbeitsmarkt dürfte diese gesamtwirtschaftliche Entwicklung der Gütermärkte mit einer Seitwärtsbewegung bei der Erwerbstätigkeit begleiten.

Die Chefvolkswirte gehen für den Harmonisierten Verbraucherpreisindex (HVPI) von einer Rate von 2,6 Prozent in Deutschland und von 2,5 Prozent im Euroraum aus. Die Kernraten unter Herausrechnung von Energie- und Lebensmittelpreisen waren naturgemäß in den letzten Jahren weniger volatil zurückgeblieben. Jetzt tragen und bestimmen die Kernraten den allgemeinen Preistrend und bewegen sich 2024 und 2025 sehr ähnlich wie die „Headline“-Raten.

Auch wenn das Inflationsziel noch nicht vollständig erreicht ist, dürften die bereits erzielten Teilerfolge den Notenbanken bald eine Neujustierung ihrer Instrumente erlauben. Eine solche zinspolitische Neujustierung könnte dem Wachstum wieder neuen Rückenwind geben.

Das ifo Institut geht davon aus, dass die Wirtschaftsleistung in Ostdeutschland und Sachsen im Jahr 2024 um 0,8 Prozent bzw. um 0,7 Prozent steigen wird. Der Aufschwung bleibt damit hinter den Erwartungen aus dem Sommer 2023 zurück. Die Konsumnachfrage dürfte in Ostdeutschland und auch in Sachsen weniger stark expandieren als in Deutschland insgesamt, da sich die unvorteilhafte demografische Entwicklung zunehmend bemerkbar macht.

Nach einem Anstieg der Zahl der Erwerbstätigen in Ostdeutschland und in Sachsen im Jahr 2023 um rund 0,4 Prozent dürfte die Arbeitsmarktdynamik in 2024 deutlich nachlassen. Hierfür ist neben einer schwachen Arbeitskräftenachfrage auch eine weitere Verknappung von Arbeitskräften infolge der weiteren Schrumpfung des Erwerbspersonenpotentials verantwortlich (Ostdeutschland: 0,0 Prozent; Sachsen: plus 0,1 Prozent).

## **5.2 Voraussichtliche Geschäftsentwicklung SFG-Holding**

Die SFG-Holding wird im laufenden Jahr versuchen, den Verwaltungsaufwand trotz der allgemeinen Teuerungsraten bei ca. 0,9 Mio. EUR stabil zu halten. Der Zinsaufwand beträgt unter der Annahme stabiler Marktzinsen gemäß Planung ca. 2,1 Mio. EUR.

| <b>Gewinn- und Verlustrechnung</b> | <b>PLAN 2024</b> |
|------------------------------------|------------------|
| Beteiligungserträge *              | 3.100.000        |
| sonstige betriebliche Erträge      | 0                |
| Verwaltungsaufwand                 | -945.100         |
| Zinsergebnis                       | -2.103.000       |
| <b>Ergebnis vor Steuern</b>        | <b>51.900</b>    |

|                                       |           |
|---------------------------------------|-----------|
| * Ausschüttungserwartung OSD (74,11%) | 2.297.453 |
| * Ausschüttungserwartung MSN (25,89%) | 802.547   |

**Abbildung 3: Auszug Unternehmensplanung SFG-Holding (Werte in EUR)**

### **5.3 Voraussichtliche Geschäftsentwicklung SFG-Konzern**

An der starken Marktstellung der Verbundsparkassen der SFG in ihren jeweiligen Geschäftsbereichen sowie den fortlaufenden Maßnahmen zur Erlös- und Effizienzsteigerung hat sich auch im Jahr 2023 nichts geändert. Der Vorstand der SFG sieht die Sparkassen der Finanzgruppe strategisch sowie operativ gut aufgestellt und geht auch im aktuell schwierigen Umfeld bei den Verbundsparkassen von einem hohen Erfüllungsgrad der Eigentümergeprägten Oberziele als wesentlichem Steuerungsinstrument aus. Die Zielwerte für die Leistungsindikatoren für das Geschäftsjahr 2024 werden unverändert zum Berichtszeitraum angesetzt (siehe unter 1.2). Bei Erreichung der Planungen für das Geschäftsjahr 2024 geht der SFG-Konzern von der Erreichung der Leistungsindikatoren aus.

Bei den SFG-Sparkassen stehen im laufenden Jahr die Sicherung und der Ausbau ihrer Marktpositionen, insbesondere in den Kerngeschäftsfeldern Privatkunden und mittelständische Firmenkunden, weiterhin im Vordergrund. Dabei ist davon auszugehen, dass die regulatorischen Rahmenbedingungen für Kreditinstitute auf hohem Niveau bleiben oder sich weiter verschärfen werden. Entsprechend der allgemeinen regulatorischen Rahmenbedingungen stehen auch bei den Verbundinstituten der SFG die Stärkung der Eigenkapital- und Liquiditätsausstattung, die Verbesserung des Verbraucher- und Anlegerschutzes sowie Maßnahmen zur Stärkung des Vertrauens in die Finanzwirtschaft allgemein im Fokus.

|                                       | 2023 (IST)     | 2024 (PLAN)    |
|---------------------------------------|----------------|----------------|
| Zinsüberschuss                        | 371.389        | 372.736        |
| Provisionsüberschuss                  | 119.800        | 117.003        |
| <b>Bruttoertrag</b>                   | <b>501.648</b> | <b>498.335</b> |
| Personalaufwand                       | 126.673        | 134.459        |
| Sachaufwand                           | 103.446        | 120.268        |
| <b>Betriebsergebnis vor Bewertung</b> | <b>266.371</b> | <b>237.850</b> |
| Bewertung Anlagebuch                  | 2.689          | -3.850         |
| Bewertung Kunden                      | -20.824        | -28.685        |
| <b>Bewertungsergebnis</b>             | <b>-18.638</b> | <b>-33.785</b> |
| Veränderungen Vorsorgereserven *      | -132.400       | -102.609       |
| Neutrales Ergebnis                    | 1.045          | -6.571         |
| <b>Ergebnis vor Steuern</b>           | <b>116.378</b> | <b>94.885</b>  |

\*) Zuführung "-" / Auflösung "+"

#### Abbildung 4: Vergleich IST- und Planzahlen gemäß Management-Informationssystem der SFG (Werte in TEUR)

Die größten Abweichungen zwischen Plan 2024 und Ist 2023 sind im Verwaltungsaufwand (Tarifsteigerungen und Inflationseffekte), in der Bewertung Kunden (verhaltenes Wirtschaftswachstum) sowie in der Bewertung Anlagebuch zu beobachten.

Das Ziel der SFG-Sparkassen ist es, nachhaltig Erträge zu erwirtschaften, die es ermöglichen, die notwendigen Bewertungsmaßnahmen vorzunehmen und Rücklagen und Reserven angemessen zu stärken.

Wie in den Vorjahren ist auch 2024 davon auszugehen, dass die demografische Entwicklung in Sachsen die Geschäftsentwicklung der SFG-Sparkassen prägen wird und als regionale Besonderheiten zu beachten ist. Sie verläuft regional sehr unterschiedlich und reicht von einem deutlichen Bevölkerungsrückgang in den ländlichen Regionen bis zum dynamischen Bevölkerungswachstum in den urbanen Ballungszentren.

Marktseitig müssen sich die Kreditinstitute auf eine fortdauernde hohe Volatilität an den internationalen Finanzmärkten einstellen, die Auswirkungen auf Anlagestrategien sowohl im Kundengeschäft als auch im Eigenhandel der Sparkassen haben wird.

#### 5.4 Voraussichtliche Geschäftsentwicklung Ostsächsische Sparkasse Dresden

Planerisch wird der Zinsüberschuss im Jahr 2024 auf dem hohen Niveau des Jahres 2023 erwartet und danach bis 2028 sukzessiv weiter ansteigen. Dies ist im Wesentlichen dem Umstand geschuldet, dass auf dem aktuellen Zinsniveau Neugeschäfte im Kundenkreditbereich bzw. Wiederanlagen bei den Eigenanlagen zu deutlich höheren Zinssätzen kontrahiert werden können als die fälligen Geschäfte. Darüber hinaus profitieren die im Geldmarkt angelegten Forderungen gegenüber Kreditinstituten und die Zinssicherungsgeschäfte von den aktuell hohen Leitzinsen. Der Zinsaufwand für die Kundeneinlagen wird im Zuge des Anstiegs des Zinsniveaus ebenfalls ansteigend erwartet und kompensiert damit einen Teil des steigenden Zinsertrages.

Infolge der aktuell inversen Zinsstrukturkurve wird der Anteil des Zinsfristentransformationsergebnisses in den kommenden Jahren weiter sinken und unter der Annahme konstanter Zinsen im Planungsverlauf eine moderate Belastung des Ergebnisses hervorrufen.

Die ordentlichen Erträge steigen in den nächsten 5 Jahren planerisch auf einen Wert von 116,7 Mio. EUR an. Die prognostizierten Personalkosten steigen in den nächsten 5 Jahren sukzessive an und werden zum Ende des Planungszeitraumes bei 126,3 Mio. EUR erwartet. Der Sachaufwand inklusive der sonstigen Aufwendungen wird im Jahr 2024 voraussichtlich deutlich auf 105,6 Mio. EUR ansteigen. In den Folgejahren wird sich die Dynamik des Aufwandsanstieges deutlich abschwächen, sodass der erwartete Aufwand im Jahr 2028 bei 110,3 Mio. EUR liegen wird.

Die dargestellte Entwicklung führt in den nächsten Jahren zu einer Cost-Income-Ratio im Bereich zwischen 48,0 Prozent und 52,1 Prozent.

Für das Bewertungsergebnis sind Negativsalden für die kommenden Jahre budgetiert. Die Planungen sehen vor, dass die OSD in den nächsten Jahren auch weiterhin von der Möglichkeit der Reservenbildung Gebrauch machen kann. Auf Basis der Prognosen besteht in den nächsten Jahren Raum für eine adäquate Reserven- und Eigenkapitalbildung. Die Bildung von Reserven soll dabei der regulatorischen Eigenkapitalbildung mit Blick auf die weitere Stärkung der Risikotragfähigkeit zu Gute kommen.

## **5.5 Voraussichtliche Geschäftsentwicklung Sparkasse Mittelsachsen**

Für die kommenden Jahre erwartet die Sparkasse auf Basis der aktuellen Mittelfristplanung (Geschäftsjahre 2024 bis 2028) eine auskömmliche Ertragslage. Die Sparkasse schätzt ein, dass sich die Ertragslage in den kommenden Jahren durch Wiederanlagen im deutlich gestiegenen Zinsumfeld positiv entwickeln wird. Für das Jahr 2024 rechnen sie mit einem Betriebsergebnis vor Bewertung von rund 43,5 Mio. EUR. Im weiteren Planungsverlauf erwarten sie bei einem weiterhin günstigen Zinsumfeld und mittelfristig wieder nur moderat ansteigenden Kosten einen Anstieg des Betriebsergebnis vor Bewertung bis auf 63,3 Mio. EUR (2028).

Diese Prognose wird maßgeblich durch einen über den Planungshorizont von rund 68,9 Mio. EUR (2024) bis auf 95,3 Mio. EUR (2028) deutlich steigenden Zinsüberschuss determiniert.

Die Sparkasse strebt durch zielgerichtete Maßnahmen des Kostenmanagements an, den Personalaufwand (trotz erwarteter Tarifsteigerungen) in 2024 auf 27,2 Mio. EUR zu begrenzen. Für den weiteren Planungshorizont wird ein Anstieg des Personalaufwands bis auf 32,7 Mio. EUR veranschlagt. Den Sachaufwand plant die Sparkasse in 2024 in Höhe von 18,2 Mio. EUR. Im weiteren Planungshorizont steigt der Sachaufwand auf 21,4 Mio. EUR (2028). Die Sparkasse bestreitet weiterhin aktiv den Weg der Digitalisierung und den Ausbau der Online-Angebote. In der Gesamtheit wird der geplante ordentliche Aufwand 2024 voraussichtlich bei 47,6 Mio. EUR liegen und im weiteren Planungsverlauf bis auf 56,6 Mio. EUR ansteigen. Dies lässt eine CIR der Sparkasse Mittelsachsen im Planungszeitraum bis 2028 in einem Korridor von ca. 46 Prozent bis 52 Prozent erwarten. Für 2024 rechnen sie mit einer CIR von 51,1 Prozent.

Im Mittelpunkt der Planung und der künftigen strategischen Ausrichtung stehen die Festigung des guten Marktanteils im Privatkundengeschäft sowie der strategische Ausbau des Kundenkreditgeschäftes. Dabei berücksichtigt die Sparkasse vorsorglich negative Bewertungsergebnisse zur Absicherung von Risiken aus dem Kundenkreditgeschäft sowie aus den Wertpapiereigenanlagen.

Die Planung sieht den weiteren Ausbau der Eigenkapital- und Reservepositionen vor. Neben der Planung der Ertragslage erfolgt auch eine Kapitalplanung. Im Ergebnis können die wachsenden

Kapitalanforderungen über den gesamten Planungszeitraum sichergestellt werden. Die strategischen, vertriebslichen und betriebswirtschaftlichen Ziele der Sparkassenorganisation sowie die eigentümergeprägten Oberziele der Sachsen-Finanzgruppe sind Grundlage des Handelns der Sparkasse. Wir gehen davon aus, dass mit den geplanten Geschäftsaktivitäten die aufsichtsrechtlichen Mindestkapitalanforderungen sowie die Risikotragfähigkeit auch zukünftig vollumfänglich gegeben sind.

## **5.6 Chancen und Risiken für die zukünftige Geschäftsentwicklung**

Die möglichen wesentlichen Risiken der geplanten Geschäftsentwicklung liegen für den Zinsüberschuss in einem Szenario mit wieder stark sinkenden Zinsen unter anderem in den kürzeren Laufzeitbereichen. Ein schwerer konjunktureller Einbruch mit negativen Auswirkungen auf die Realwirtschaft im Geschäftsgebiet der Sparkasse könnte zu einem deutlich über den Planungen liegenden Bewertungsergebnis für Kundenkredite führen. Dieses Szenario würde auch die Bonitätsprämien für Wertpapiere wieder deutlich erhöhen und somit zu Kursrückgängen der Wertpapiere führen. Eine Rückkehr der Staatenkrise im Euroraum wegen stark negativer Effekte aus dem Ukrainekrieg in Verbindung mit einer länger anhaltend hohen Inflation könnte im schlimmsten Falle zu Zahlungsausfällen bei Staaten führen. Dies würde auch Banken und Unternehmen stark negativ beeinflussen. Da die Wertpapieranlagen der Verbundsparkassen seitens der Emittenten breit gestreut sind, würde dies zu stillen Lasten bzw. buchhalterischen Abschreibungen führen, könnte partiell aber auch zur Realisierung von Ausfällen führen.

Ein weiteres Risiko bildet der hohe Einlagenbestand der Girokonten, welcher zumindest formaljuristisch einer sehr kurzfristigen Liquidationsdauer unterliegt. Unerwartet hohe Liquiditätsabflüsse im Kundenbereich sind Bestandteil der Risikoüberwachung des strategischen Liquiditätsrisikos. Eine deutliche Überschreitung der Kostenbudgets z. B. aufgrund stärker als erwartet steigender Preise für Waren und Dienstleistungen sowie unerwartet hohe Tarifabschlüsse bergen ebenfalls Risiken im Planungszeitraum.

Die weiteren Auswirkungen des Ukrainekrieges und des Konfliktes im Nahen Osten auf die Wirtschaft und auf die Kapitalmärkte sind gegenwärtig schwer abzuschätzen. Bislang waren die Negativeffekte für die Verbundsparkassen gering und im unteren Bereich des Erwartungskorridors. Dementsprechend sind die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkassen ebenfalls schwer absehbar. Aus Sicht der Verbundsparkassen besteht vor allem in den Jahren 2024 und 2025 das Risiko, Abweichungen bei den für die Sparkasse bedeutsamsten Leistungsindikatoren zu erleiden, falls die Insolvenzquote im Geschäftsgebiet stark ansteigt oder bei Kurskorrekturen an den Kapitalmärkten.

Die in der Vergangenheit ergangenen höchstrichterlichen Urteile zum Beispiel in Bezug auf den AGB-Änderungsmechanismus und die Zinsanpassungsklauseln bei Prämiensparverträgen lassen auch für die Zukunft Risiken für die Sparkassen aus weiteren negativ wirkenden Urteilen nicht ausschließen. Dabei ist insbesondere die oft langfristige Rückwirkung auf bestehende Regelungen risikobehaftet.

Bestandsgefährdende Risiken sind aktuell nicht erkennbar.

Chancen für das operative Ergebnis bestehen in einer Übererfüllung des Geschäftsplanes bei Krediten an Privatkunden. Dies würde zu zusätzlichen Konditionsbeiträgen und einem damit einhergehenden steigenden Betriebsergebnis führen. Eine solche Entwicklung würde jedoch auch

zu höheren Eigenmittelanforderungen führen, die durch aktuell freie Eigenmittel abgedeckt werden könnte. Des Weiteren würden sich weiter steigende Zinsen positiv auf den Zinsüberschuss und somit das operative Betriebsergebnis auswirken. Jedoch wären im Gegenzug Kursrückgänge im Wertpapiereigenbestand der Sparkasse und somit eine Reduktion der Risikodeckungsmasse zu verzeichnen. Eine weitere Chance liegt in geringer als prognostiziert ausfallenden Bewertungsbedarfen im Kundenkreditgeschäft in Folge einer positiveren Entwicklung des wirtschaftlichen Umfeldes als von der Sparkasse erwartet.

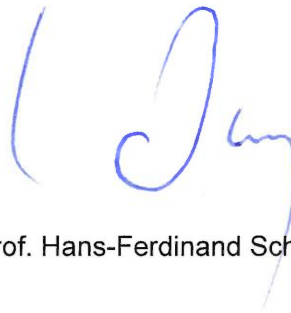
Der nichtfinanzielle Konzernbericht wird gleichzeitig mit dem Konzernlagebericht der Sachsen-Finanzgruppe im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.<sup>1</sup>

Dresden, den 30. Mai 2024

Der Vorstand



Joachim Hoof



Prof. Hans-Ferdinand Schramm

---

<sup>1</sup> Der nichtfinanzielle Konzernbericht ist nicht Gegenstand der Abschlussprüfung.

Bilanz zum 31.12.2023

**Sachsen-Finanzgruppe****AKTIVA**

|                                                                                  | EUR            | Geschäftsjahr<br>EUR  | Vorjahr<br>EUR        |
|----------------------------------------------------------------------------------|----------------|-----------------------|-----------------------|
| <b>A. Anlagevermögen</b>                                                         |                |                       |                       |
| I. Sachanlagen                                                                   |                |                       |                       |
| andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung                               |                | 2,00                  | 2,00                  |
| II. Finanzanlagen                                                                |                |                       |                       |
| Anteile an verbundenen Unternehmen                                               | 543.515.000,00 | 543.515.000,00        | 543.515.000,00        |
| Summe Anlagevermögen                                                             | 543.515.002,00 | 543.515.002,00        | 543.515.002,00        |
| <b>B. Umlaufvermögen</b>                                                         |                |                       |                       |
| I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände                                 |                |                       |                       |
| 1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen                                      | 2.104.375,00   |                       | 1.136.362,50          |
| 2. sonstige Vermögensgegenstände                                                 | 609.262,50     |                       | 640.912,50            |
|                                                                                  |                | 2.713.637,50          | 1.777.275,00          |
| II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks |                | 544.793,97            | 1.205.520,48          |
| Summe Umlaufvermögen                                                             |                | 3.258.431,47          | 2.982.795,48          |
|                                                                                  |                | <b>546.773.433,47</b> | <b>546.497.797,48</b> |

Bilanz zum 31.12.2023

**Sachsen-Finanzgruppe****PASSIVA**

|                                                                                                  | EUR             | Geschäftsjahr<br>EUR  | Vorjahr<br>EUR        |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------|-----------------------|-----------------------|
| <b>A. Eigenkapital</b>                                                                           |                 |                       |                       |
| I. Gezeichnetes Kapital                                                                          | 505.170.000,00  |                       | 505.170.000,00        |
| eigene Anteile                                                                                   | 201.330.000,00- |                       | 201.330.000,00-       |
| ausgegebenes Kapital                                                                             |                 | 303.840.000,00        | 303.840.000,00        |
| II. Kapitalrücklage                                                                              |                 | 98.246.317,06         | 98.246.317,06         |
| III. Gewinnrücklagen                                                                             |                 |                       |                       |
| andere Gewinnrücklagen                                                                           |                 | 103.947.103,92        | 103.947.103,92        |
| IV. Jahresüberschuss                                                                             |                 | 256.026,84            | 0,00                  |
| V. Bilanzgewinn                                                                                  |                 | 0,00                  | 0,00                  |
| Summe Eigenkapital                                                                               |                 | 506.289.447,82        | 506.033.420,98        |
| <b>B. Rückstellungen</b>                                                                         |                 |                       |                       |
| 1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen                                     | 76.100,00       |                       | 78.600,00             |
| 2. sonstige Rückstellungen                                                                       | 368.270,00      |                       | 364.188,97            |
|                                                                                                  |                 | 444.370,00            | 442.788,97            |
| <b>C. Verbindlichkeiten</b>                                                                      |                 |                       |                       |
| 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten                                                  | 40.000.000,00   |                       | 40.000.000,00         |
| - davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 40.000.000,00 (Vj. EUR 40.000.000,00) |                 |                       |                       |
| 2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen                                              | 39.311,65       |                       | 20.355,83             |
| - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 39.311,65 (Vj. EUR 20.355,83)               |                 |                       |                       |
| 3. sonstige Verbindlichkeiten                                                                    | 304,00          |                       | 1.231,70              |
| - davon aus Steuern EUR 304,00 (Vj. EUR 1.231,70)                                                |                 |                       |                       |
| - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 760,00 (Vj. EUR 1.231,70)                   |                 |                       |                       |
|                                                                                                  |                 | 40.039.615,65         | 40.021.587,53         |
|                                                                                                  |                 | <b>546.773.433,47</b> | <b>546.497.797,48</b> |



Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

Sachsen-Finanzgruppe, Dresden

|                                                                                             | EUR | Geschäftsjahr<br>EUR | Vorjahr<br>EUR    |
|---------------------------------------------------------------------------------------------|-----|----------------------|-------------------|
| 1. Umsatzerlöse                                                                             |     | 8.000,00             | 8.000,00          |
| 2. sonstige betriebliche Erträge                                                            |     | 121.314,13           | 182.717,71        |
| 3. Materialaufwand                                                                          |     |                      |                   |
| Aufwendungen für bezogene Leistungen                                                        |     | 14.900,00            | 14.280,00         |
| 4. Personalaufwand                                                                          |     |                      |                   |
| soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung                 |     | 3.607,98             | 4.566,13          |
| - davon für Altersversorgung EUR 3.607,98 (Vj. EUR 4.566,13)                                |     |                      |                   |
| 5. Abschreibungen auf Sachanlagen                                                           |     | 0,00                 | 809,00            |
| 6. sonstige betriebliche Aufwendungen                                                       |     | 827.173,13           | 753.226,70        |
| 7. Erträge aus Beteiligungen                                                                |     | 2.500.000,00         | 1.350.000,00      |
| - davon aus verbundenen Unternehmen EUR 2.500.000,00 (Vj. EUR 1.350.000,00)                 |     |                      |                   |
| 8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge                                                     |     | 5.573,00             | 0,00              |
| - davon Zinserträge aus der Abzinsung von Rückstellungen EUR 1.320,00 (Vj. EUR 0,00)        |     |                      |                   |
| 9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen                                                         |     | 1.533.179,18         | 243.069,86        |
| - davon Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen EUR 0,00 (Vj. EUR -2.300,00) |     |                      |                   |
| - davon gegenüber verbundenen Unternehmen EUR 1.533.179,18 (Vj. EUR 245.369,86)             |     |                      |                   |
| <b>10. Ergebnis nach Steuern / Jahresüberschuss</b>                                         |     | <b>256.026,84</b>    | <b>524.766,02</b> |
| 11. Einstellungen in Gewinnrücklagen                                                        |     |                      |                   |
| in andere Gewinnrücklagen                                                                   |     |                      | 524.766,02        |
| <b>12. Bilanzgewinn</b>                                                                     |     |                      | <b>0,00</b>       |

# Sachsen-Finanzgruppe

## Anhang und Konzernanhang 2023

### (1) Anteilseigner/Rechtsgrundlagen

Die Sachsen-Finanzgruppe (SFG) ist eine rechtsfähige Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in Dresden. Die Gesellschaft ist im Handelsregister A des Amtsgerichtes Dresden unter HRA 8855 eingetragen. Anteilseigner der SFG sind drei kommunale Träger.

Der Jahresabschluss der SFG und dessen Konzernabschluss (SFG-Konzern) sind nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt. Gemäß § 60 Abs. 1 des Gesetzes über die öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute im Freistaat Sachsen und die Sachsen-Finanzgruppe (Sächsisches Sparkassengesetz – SächsSpG) werden Jahresabschluss und Lagebericht der SFG entsprechend den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufgestellt. Im Jahresabschluss der SFG wurde von § 265 Abs. 5 HGB aus Gründen der Übersichtlichkeit Gebrauch gemacht. Die Gliederung der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung entspricht für den Abschluss des Mutterunternehmens den §§ 266 und 275 HGB, wobei die Gewinn- und Verlustrechnung der SFG nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt wird.

Der Konzernabschluss der Sachsen Finanzgruppe, Dresden, wird ganz überwiegend von den Abschlüssen der beiden konsolidierten Verbundsparkassen geprägt, deren Vermögensgegenstände und Schulden sowie Erträge und Aufwendungen nach den für Kreditinstitute maßgeblichen Vorschriften der §§ 340 ff. HGB i.V.m. der RechKredV angesetzt, bewertet und ausgewiesen werden. Zur Verbesserung der Klarheit und Übersichtlichkeit wurde der Konzernabschluss daher nach § 298 Abs. 1 i.V.m. § 265 Abs. 4 HGB nach den Gliederungsschemata der RechKredV aufgestellt. Für die GuV-Gliederung wird die Staffelform verwendet. Die Gliederungsschemata werden stetig beibehalten.

Der Konzernanhang und der Anhang des Jahresabschlusses des Mutterunternehmens werden gemäß § 298 Abs. 2 HGB zusammengefasst.

### (2) Konsolidierungskreis

In den Konsolidierungskreis werden – neben der SFG als Mutterunternehmen – 2 (Vorjahr: 2) verbundene Unternehmen gemäß § 290 HGB einbezogen.

Die Beteiligungsgesellschaft der Sparkassen des Freistaates Sachsen mbH wird als Mutter eines Teilkonzerns at-equity in den Konzern einbezogen. Der Einbezug erfolgte erstmals zum 1. Januar 2013. Zu diesem Teilkonzern gehören die S.V. Holding AG mit den Versicherungstöchtern Sparkassen-Versicherung Sachsen Allgemeine Versicherung AG und Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung AG.

Es werden 10 (Vorjahr: 10) verbundene Unternehmen gemäß § 296 Abs. 2 HGB nicht im Konzernabschluss konsolidiert, da die Berücksichtigung dieser Tochterunternehmen für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns sowohl einzeln als auch in ihrer Gesamtheit von untergeordneter Bedeutung sind. Für die nach § 296 Abs. 2 HGB nicht einbezogenen Unternehmen fand § 311 Abs. 2 HGB eine entsprechende Anwendung, so dass diese Unternehmen ebenfalls nicht at-equity einbezogen werden.

Darüber hinaus werden 13 (Vorjahr: 14) assoziierte Unternehmen gemäß § 311 Abs. 2 HGB nicht at-equity bewertet, weil diese Unternehmen für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns von untergeordneter Bedeutung sind.

Die Unternehmen des Konsolidierungskreises werden unter Textziffer 14 abgebildet.

### **(3) Konsolidierungsgrundsätze**

Die Kapitalkonsolidierung der verbundenen Unternehmen erfolgte nach der Buchwertmethode. Im Rahmen der Erstkonsolidierung wurde gemäß § 301 Abs. 2 HGB a. F. auf die Wertansätze zum Erwerbszeitpunkt beziehungsweise bei Hinzuerwerben auf den Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung in den Konzernabschluss abgestellt. Ein nach der Zurechnung gemäß § 301 Abs. 1 S. 3 HGB a. F. verbleibender aktivischer Unterschiedsbetrag wurde gemäß § 309 HGB über die Nutzungsdauer des Geschäfts- oder Firmenwerts, jedoch maximal über 20 Jahre abgeschrieben. Der Geschäfts- und Firmenwert resultierte aus der Übertragung der Sparkassen, so dass die Nutzungsdauer der Stabilität und Bestandsdauer entsprechend mit dem Maximalwert angesetzt wurde.

Der Ausweis des Ergebnisses des at-equity einbezogenen assoziierten Unternehmens erfolgt entsprechend der Quote in der Gewinn- und Verlustrechnung im Posten Erträge aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen.

Aus der Erstkonsolidierung des assoziierten Unternehmens ergab sich kein Unterschiedsbetrag. Die Anschaffungskosten und damit die Bewertung entsprachen dem Betrag des anteiligen Eigenkapitals.

Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den in den Abschluss einbezogenen Unternehmen werden im Rahmen der Schuldenkonsolidierung (§ 303 HGB), Aufwendungen und Erträge im Rahmen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung (§ 305 HGB) vollständig eliminiert. Eliminierungspflichtige Zwischengewinne werden gemäß § 304 HGB berücksichtigt.

### **(4) Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Der Jahresabschluss des Mutterunternehmens wurde unter Beachtung der Ansatz- und Bewertungsvorschriften der §§ 246 bis 256 HGB sowie der besonderen Vorschriften für Kapitalgesellschaften gemäß §§ 264 bis 288 HGB erstellt. Der Konzernabschluss wird aufgrund der Bedeutung der einbezogenen Verbundsparkassen auf den Konzernabschluss gemäß § 308 Abs. 2 HGB nach den für Kreditinstitute maßgeblichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt. Dabei liegen die allgemeinen Bewertungsgrundsätze des §§ 252 ff. HGB sowie die für Kreditinstitute geltenden Sonderregelungen der §§ 340 ff. HGB zugrunde.

#### **Einzelabschluss**

##### **Forderungen gegen verbundene Unternehmen**

Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind zum Nennwert bilanziert. Es handelt sich um sonstige Vermögensgegenstände.

### **Anteile an verbundenen Unternehmen**

Anteile an verbundenen Unternehmen werden zu Anschaffungskosten ausgewiesen. Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert wegen dauerhafter Wertminderungen waren nicht vorzunehmen.

### **Sachanlagen**

Bei Gegenständen der Betriebs- und Geschäftsausstattung einschließlich Betriebsvorrichtungen des Anlagevermögens erfolgten die planmäßigen Abschreibungen nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer.

### **Sonstige Vermögensgegenstände**

Die sonstigen Vermögensgegenstände werden zu den Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des strengen Niederstwertprinzips bewertet.

### **Rückstellungen**

Rückstellungen wurden in Höhe des Erfüllungsbetrages gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Künftige Preis- und Kostensteigerungen wurden berücksichtigt. Rückstellungen mit einer Ursprungslaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit einem Rechnungszins der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) abgezinst.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf der Grundlage der „Richttafeln 2018 G nach Heubeck“ entsprechend dem Teilwertverfahren unter Berücksichtigung der zukünftig erwarteten Rentensteigerung von 1,00 % ermittelt. Die Rückstellungen für Pensionen wurden mit einem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren in Höhe von 1,68 % abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 12 Jahren ergibt.

Aufwendungen aus der Aufzinsung der Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden im Zinsaufwand erfasst.

Andere Rückstellungen werden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrages gebildet. Sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen.

### **Verbindlichkeiten**

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert. Unterschiedsbeträge, die bei der Aufnahme von Verbindlichkeiten einbehalten wurden, werden in Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und planmäßig zeitanteilig aufgelöst.

### **Konzernabschluss**

Mit folgender Ausnahme sind die Bewertungs- und Bilanzierungsgrundsätze im SFG-Konzern unverändert angewendet worden: Seit dem vollständigen Ausgleich des bis 2020 bestehenden Konzernbilanzverlustes werden die auf Ebene der Tochtergesellschaften entstandenen Jahresüberschüsse entsprechend den Gewinnverwendungsbeschlüssen bei den Tochterunternehmen und in entsprechender Anwendung des DRS 22, Tz 24 in die anderen Gewinnrücklagen (Konzerngewinnrücklagen) eingestellt, soweit der Gewinn auf Konzernebene den Gewinn des Mutterunternehmens übersteigt. Die insofern aus dem Konzernbilanzgewinn des Jahres 2021 unterlassene Rücklagendotierung in Höhe von

EUR 9.215.510,55 wurde in diesem Jahr nachgeholt. Wir verweisen hierzu auch auf den Konzern-Eigenkapitalpiegel.

Seit dem Berichtsjahr wird die gesetzliche Rücklage in Höhe von EUR 14.425.000,00 als andere Rücklage (Konzerngewinnrücklagen) ausgewiesen, da dies die Übergangsregelungen aus der erstmaligen Anwendung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes, vor dessen Hintergrund die Rücklage gebildet wurde, angemessen abbildet.

Die vorgenannten Ausweisänderungen innerhalb des Konzerneigenkapitals haben keine Auswirkungen auf das Konzernergebnis bzw. die Höhe des Konzerneigenkapitals.

Im Konzernabschluss der Sachsen-Finanzgruppe ist ein at-equity einbezogenes assoziiertes Unternehmen enthalten, für dessen Wertfortschreibung im Konzernabschluss der SFG gemäß § 312 Abs. 6 Satz 2 HGB der von dem assoziierten Unternehmen aufgestellte Konzernabschluss zu Grunde gelegt wird. Dieser Konzernabschluss und der dazugehörige Konzernlagebericht zum 31. Dezember 2023 wurden nach den Bestimmungen des HGB, AktG, GmbHG, des VAG und der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) in der jeweils aktuellen Fassung aufgestellt. Wertansätze, die auf besonderen Vorschriften für Versicherungsunternehmen gelten, wurden beibehalten.

### **Forderungen an Kreditinstitute und Kunden**

Forderungen an Kreditinstitute und an Kunden sind zum Nennwert bilanziert. Ein Differenzbetrag zwischen Nennwert und Auszahlungsbetrag bzw. Anschaffungskosten wird im aktivischen bzw. passivischen Rechnungsabgrenzungsposten aufgenommen. Die Auflösung erfolgt grundsätzlich planmäßig zeitanteilig.

Die Lieferansprüche aus Wertpapierdarlehen wurden unter Berücksichtigung der Börsenwerte der verliehenen Wertpapiere je nach Kategorisierung nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet bzw. mit den Anschaffungskosten oder fortgeführten Buchwerten angesetzt. Wertaufholungen wurden durch Zuschreibungen auf den höheren Kurs, maximal bis zu den Anschaffungskosten, berücksichtigt.

Erkennbaren Ausfallrisiken im Kreditgeschäft wurde durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen oder Rückstellungen ausreichend Rechnung getragen. Für latent vorhandene Risiken bestehen in ausreichendem Umfang Pauschalwertberichtigungen und Vorsorgereserven gemäß § 340 f HGB sowie Vorsorgereserven gemäß § 26 a KWG a. F. Die Pauschalwertberichtigungen wurden nach IDW RS BFA 7 in Höhe des erwarteten Verlustes über einen Zeitraum von 12 Monaten (12-Monats Expected Loss) gebildet (Bewertungsvereinfachungsverfahren), der sich im Wesentlichen an den auch für Zwecke des internen Risikomanagements der Verbundsparkassen ermittelten und verwendeten Werte orientiert.

### **Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere**

Wertpapierbestände im SFG-Konzern werden der Liquiditätsreserve und dem Anlagevermögen zugeordnet. Wertpapiere der Liquiditätsreserve werden entsprechend dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Zuschreibungen erfolgen bis maximal zu den historischen Anschaffungskosten. Die wie Anlagevermögen behandelten Wertpapiere sind mit den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet. Bei Vorhandensein einer dauerhaften Wertminderung erfolgt eine Abschreibung.

Grundsätzlich erfolgt die Bewertung zum Börsen- oder Marktpreis. Sofern in Einzelfällen kein aktiver Markt vorlag, sind alternative Bewertungsmethoden zum Einsatz gekommen. Die Gesamtvolumina der alternativ bewerteten Bestände sind von untergeordneter Bedeutung.

Die im Bestand gehaltenen Alternativen Investmentfonds wurden zu Anschaffungskosten bilanziert. Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert sind wegen dauerhafter Wertminderung vorgenommen worden.

Bei im Bestand befindlichen Publikums- und Spezialfonds ist für die Bewertung grundsätzlich der nach investmentrechtlichen Grundsätzen bestimmte Rücknahmepreis maßgeblich.

### **Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen**

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen werden zu Anschaffungskosten bzw. zu den fortgeführten Buchwerten ausgewiesen. Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert sind wegen dauerhafter Wertminderung vorgenommen worden. Soweit die Gründe für den niedrigeren Wertansatz nicht mehr bestehen, wurden Zuschreibungen vorgenommen.

### **Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte**

Entgeltlich erworbene Software wurde nach den Vorgaben des IDW-Rechnungslegungsstandards „Bilanzierung von Software beim Anwender“ (IDW RS HFA 11) unter dem Bilanzposten „Immaterielle Anlagewerte“ ausgewiesen. Sie sind mit den Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt worden, wobei eine Nutzungsdauer von bis zu fünf Jahren zugrunde gelegt wurde.

Die planmäßigen Abschreibungen für Gebäude des Anlagevermögens wurden überwiegend linear nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer vorgenommen. Bei Gegenständen der Betriebs- und Geschäftsausstattung einschließlich Betriebsvorrichtungen des Anlagevermögens erfolgten die planmäßigen Abschreibungen nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Bei Mieterein- und -umbauten erfolgte die Abschreibung nach den für Gebäude maßgeblichen Grundsätzen bzw. der kürzeren tatsächlichen Nutzungsdauer.

Geringwertige Wirtschaftsgüter sowie Software mit Anschaffungskosten bis 250,00 € sind im Erwerbsjahr zu Lasten des Aufwandes gebucht worden. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis 1.000,00 € sowie Software bis 800,00 € wurden in einen Sammelposten eingestellt, der über fünf Jahre linear Gewinn mindernd aufzulösen ist.

Liegt der nach den vorstehenden Grundsätzen ermittelte Wert von Vermögensgegenständen über dem Wert, der ihnen am Abschlussstichtag beizulegen ist und handelt es sich dabei um eine voraussichtlich dauernde Wertminderung, wird dem durch außerplanmäßige Abschreibungen Rechnung getragen. Beim Sachanlagevermögen wurden Zuschreibungen vorgenommen, soweit die Gründe für außerplanmäßige Abschreibungen entfallen sind.

Die in Vorjahren im Sachanlagevermögen nach steuerrechtlichen Vorschriften vorgenommenen Abschreibungen wurden teilweise gemäß Art. 67 Abs. 4 Satz 1 EGHGB unter Anwendung der bis zum Inkrafttreten des BilMoG geltenden Vorschriften fortgeführt.

Auf Grund der Vornahme steuerrechtlicher Abschreibungen früherer Jahre – unter Inanspruchnahme der Übergangsregelung des Art. 67 Abs. 4 EGHGB – und der daraus resultierenden Beeinflussung des Steueraufwandes der Sparkassen liegt das

ausgewiesene Konzernjahresergebnis um etwa 0,2 Mio. € über dem Betrag, der sonst auszuweisen wäre.

### **Sonstige Vermögensgegenstände**

Die sonstigen Vermögensgegenstände werden zu den Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des strengen Niederstwertprinzips bewertet.

Die in den sonstigen Vermögensgegenständen enthaltenen Vermögenseinlagen stiller Gesellschaften wurden nur bei voraussichtlich dauernder Wertminderung abgeschrieben.

### **Verbindlichkeiten**

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert. Unterschiedsbeträge, die bei der Aufnahme von Verbindlichkeiten einbehalten wurden, werden in Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und planmäßig zeitanteilig aufgelöst.

### **Rückstellungen**

Rückstellungen wurden in Höhe des Erfüllungsbetrages gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Künftige Preis- und Kostensteigerungen wurden berücksichtigt. Rückstellungen mit einer Ursprungslaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit einem Rechnungszins der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) abgezinst.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf der Grundlage der „Richttafeln 2018 G nach Heubeck“ entsprechend dem Teilwertverfahren unter Berücksichtigung der zukünftig erwarteten Lohn-, Gehalts- sowie Rentensteigerung von 2,59 % ermittelt. Die Rückstellungen für Pensionen wurden mit einem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren in Höhe von 1,83% abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Die Rückstellungen für pensionsähnliche Verpflichtungen wurden mit den ihrer Restlaufzeiten zwischen 1 und 7 Jahren entsprechenden und von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Marktzinssätzen zwischen 0,99% und 1,32% abgezinst.

Aufwendungen aus der Aufzinsung der Pensionsrückstellungen und Rückstellungen für pensionsähnlichen Verpflichtungen wurden im sonstigen betrieblichen Aufwand erfasst. Erfolge aus der Änderung des Abzinsungssatzes wurden mit den Aufwendungen verrechnet.

Deckungsvermögen wurde gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit den betreffenden Verpflichtungen aus Pensionen verrechnet. Überhänge sind nicht zu verzeichnen.

Für Altersversorgungszusagen, deren Höhe sich ausschließlich nach dem beizulegenden Zeitwert eines Rückdeckungsversicherungsanspruches bestimmt, wurden Rückstellungen gemäß § 253 Abs. 1 Satz 3 HGB zum beizulegenden Zeitwert des Anspruchs aus der Rückdeckungsversicherung angesetzt, soweit er den garantierten Versorgungszusagebetrag übersteigt. Ein Bilanzansatz ergab sich aufgrund der Verrechnung von Vermögensgegenständen (Deckungsvermögen) mit den betreffenden Schulden gemäß § 246 Abs. 2 HGB nicht.

Der Rückstellungsbetrag für die Verpflichtungen aus abgeschlossenen Altersteilzeitvereinbarungen ist nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Berücksichtigung der zukünftig erwarteten Lohn- und Gehaltssteigerung von 2,47 % (Vj.

2,00 %) ermittelt und für eine durchschnittliche Restlaufzeit von 0,95 bis 2,04 Jahren mit einem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre von 0,95 bis 1,03 % abgezinst worden.

Steuerrückstellungen und andere Rückstellungen werden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrages gebildet. Sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden und von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst. Bei Restlaufzeiten zwischen 1 und 10 Jahren ergeben sich Zinssätze zwischen 1,00 % und 1,51 %.

Aufwendungen aus der Aufzinsung der Rückstellungen wurden sowohl im Zinsergebnis als auch im sonstigen betrieblichen Aufwand erfasst. Erfolge aus der Abzinsung wurden im sonstigen betrieblichen Ertrag ausgewiesen.

Die Sparkassen sind auf Grund des Tarifvertrages über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes (Altersvorsorge-TV-Kommunal) vom 1. März 2002 verpflichtet, für die anspruchsberechtigten Beschäftigten und Auszubildenden eine zur Versorgung führende Versicherung bei einer kommunalen Zusatzversorgungskasse abzuschließen.

Die Sparkassen erfüllen diese Verpflichtung durch die Anmeldung der anspruchsberechtigten Mitarbeiter bei der Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbandes Sachsen (ZVK Sachsen) mit Sitz in Dresden. Die Kasse ist eine Kommunale Zusatzversorgungseinrichtung im Sinne des § 18 des Gesetzes zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung (BetrAVG). Das Kassenvermögen ist rechtlich unselbstständiges Sondervermögen des Kommunalen Versorgungsverbandes Sachsen. Die Kasse erhebt von den Arbeitgebern als Beteiligten Umlagen (§ 16 BetrAVG). Die Sparkassen und der Ostdeutsche Sparkassenverband bilden einen eigenen Abrechnungskreis. Der Umlagesatz wird nach versicherungsmathematischen Grundsätzen für einen Deckungsabschnitt festgesetzt und betrug 2023 1,60 %. Daneben werden Zusatzbeiträge im Kapitaldeckungsverfahren (§ 18 BetrAVG) erhoben. Dieser Zusatzbeitrag betrug im Jahr 2023 4,86 %. Die Arbeitnehmerbeteiligung (§ 37 a BetrAVG) von 2,40 % vermindert den Zusatzbeitrag. Für das Jahr 2024 sind voraussichtlich (unverändert) folgende Beiträge an die Zusatzversorgungskasse zu entrichten:

|                |        |
|----------------|--------|
| Umlage:        | 1,60 % |
| Zusatzbeitrag: | 4,86 % |

Die Durchführung der Versorgungszusage über die ZVK Sachsen begründet eine mittelbare Versorgungsverpflichtung, die die Sparkassen durch regelmäßige Zahlung der satzungsgemäß geforderten Umlagen und Zusatzbeiträge erfüllt. Gemäß § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG stehen die Sparkassen für die Erfüllung der zugesagten Leistungen ein (Subsidiärhaftung), soweit die ZVK Sachsen die vereinbarten Leistungen nicht erbringt, wofür bei keiner Sparkasse derzeit Anhaltspunkte vorliegen.

Erfolge aus der Änderung des Abzinsungssatzes für die mittelbaren Pensionsverpflichtungen wurden im sonstigen betrieblichen Ertrag ausgewiesen.

Für die unwiderrufliche Verpflichtung neben den jährlichen Beitragszahlungen zusätzliche Beiträge in den Sparkassenstützungsfonds des Ostdeutschen Sparkassenverbandes gemäß den Grundsätzen der risikoorientierten Beitragsbemessung des Sicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe zu leisten, wurden Rückstellungen in Höhe von TEUR 5.683 (Barwert) gebildet. Außerdem wurden



erstmalig Rückstellungen aufgrund der Übernahme einer unwiderruflichen Verpflichtung zur Zahlung von zusätzlichen Beiträgen in den Zusatzfonds zur Sicherung der Solvenz und Liquidität der CRR-Kreditinstitute der Sparkassen-Finanzgruppe gemäß dem Beschluss des Verbandsvorstands des Ostdeutschen Sparkassenverbandes vom 16. November 2021 gebildet. Die Rückstellungen wurden zum Bilanzstichtag in Höhe von TEUR 20.861 (Barwert) dotiert. Auf die Ausführungen zu den künftigen Einzahlungsverpflichtungen in ein nach § 2 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. § 43 des Einlagensicherungsgesetzes (EinSiG) anerkanntes Einlagensicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe unter Abschnitt „Sonstige finanzielle Verpflichtungen“ (§ 314 Abs. 1 Nr. 2a HGB) wird verwiesen.

## **(5) Strukturierte Produkte, Derivate und Bewertungseinheiten**

Am Bilanzstichtag bestanden noch nicht abgewickelte Termingeschäfte im Sinne des § 36 RechKredV. Sie dienen überwiegend der Absicherung gegen Zins-, Währungs- und sonstige Preisänderungsrisiken und sind den nachfolgenden Übersichten zu entnehmen. Es bestehen 96,56 % (Vorjahr 96,60 %) der Geschäfte mit Banken innerhalb der OECD.

### ***Strukturierte Produkte***

Bei den strukturierten Finanzinstrumenten handelt es sich regelmäßig um Vermögensgegenstände mit Forderungscharakter bzw. börsenfähige Schuldverschreibungen (u. a. Schuldscheindarlehen, auch mit strukturierter Verzinsung, Namensschuldverschreibungen, mit unterschiedlich ausgeprägten Kündigungsrechten, Stufenzinsanleihen, variabel verzinsliche Wertpapiere mit Zinsober- bzw. -untergrenzen, Kapitalmarktfloater, Forwarddarlehen).

Die strukturierten Produkte wurden im Wesentlichen einheitlich, ohne Abspaltung der Nebenrechte, unter Beachtung der jeweils maßgeblichen handelsrechtlichen Grundsätze bilanziert und bewertet.

Bei synthetischen Strukturen (Credit-Linked-Strukturen als Wertpapier bzw. Schuldscheindarlehen) erfolgt eine Aufspaltung des strukturierten Produktes in den Basisvertrag und das eingebettete Derivat (Credit-Default-Swap). Beide Bestandteile wurden unter Beachtung der jeweils maßgeblichen handelsrechtlichen Grundsätze einzeln bewertet und bilanziert.

Die Bewertung erfolgt grundsätzlich über veröffentlichte Transaktions- oder Börsenkurse. Lagen keine Transaktions- oder Börsenkurse vor, wurden eigene Bewertungsmodelle (Zerlegung der Komponenten, Einzelbewertung auf Basis von indikativen Preisen durch die Emittenten bzw. mittels Discounted-Cash-Flow-Methode) zur Bewertung herangezogen.

Der beizulegende Zeitwert bei Kreditderivaten (Credit-Default-Swaps) wurde mittels Bewertungsmodellen (Discounted-Cash-Flow-Methode) bemessen. Bei drohender Inanspruchnahme bezogen auf eine Adresse bei Kreditderivaten erfolgte eine Bewertung auf der Grundlage externer Ratingeinschätzungen (Basis sind dabei durchschnittliche Ausfallquoten).

Im Rahmen ihres Kundengeschäftes hält eine Sparkasse Produkte in ihrem Bestand, die mit Zinsbegrenzungsvereinbarungen ausgestattet sind. Dazu gehören Forwarddarlehen, Darlehen mit Zinsobergrenzen (Cap-Darlehen), Darlehen mit Sonderzinsvereinbarung sowie ein variabel verzinslicher Sparkassenbrief mit Zinsober- und -untergrenze. Diese Produkte wurden einheitlich bilanziert.

Die zur Absicherung erworbenen Derivate (Swaps, Caps) wurden zusammen mit den jeweiligen Grundgeschäften als Bewertungseinheit gemäß § 254 HGB behandelt.

### ***Derivative Finanzinstrumente / Bewertungseinheiten***

Die zur Steuerung des allgemeinen Zinsänderungsrisikos abgeschlossenen Zinsswapgeschäfte wurden in eine Gesamtbetrachtung aller bilanziellen und außerbilanziellen zinsbezogenen Finanzinstrumente außerhalb des Handelsbestands (Bankbuch) einbezogen, der die Methodik der barwertorientierten Betrachtungsweise zugrunde liegt. Nach dem Prinzip der verlustfreien Bewertung von Zinsrisiken im Jahresabschluss von Kreditinstituten ergibt sich die Notwendigkeit zur Bildung einer Rückstellung für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften nur insoweit, dass der Buchwert des Bankbuchs größer ist als der Barwert des Bankbuchs. Aus der Überprüfung zum Bilanzstichtag ergab sich kein Rückstellungsbedarf für Zinsänderungsrisiken, da keine Drohverlustrückstellung für einen Verpflichtungsüberschuss aus dem Geschäft mit zinsbezogenen Finanzinstrumenten im Bankbuch gem. IDW RS BFA 3 n. F. zu bilden war. In allen zinstragenden Positionen war der (Netto-) Buchwert durch den kongruent ermittelten (Netto-) Barwert unter Berücksichtigung der dem Zinsbuch zurechenbaren Risiko- und Verwaltungskosten gedeckt.

Die zur Steuerung des Währungsänderungsrisikos abgeschlossenen Devisentermingeschäfte (in CZK, CHF) wurden nach den Vorschriften des § 340h HGB als „besonders gedeckte Geschäfte“ in einer Währungsgesamtposition mit allen bilanzwirksamen und nicht bilanzwirksamen Geschäften zusammengefasst. Die sich über den Gesamtbetrag hinaus nicht ausgleichende Betragsspitze wurde gemäß den Ausführungen zur Währungsumrechnung behandelt.

Für Zinsswaps wurden die Zeitwerte als Barwerte zukünftiger Zinszahlungsströme auf Basis der Marktzinsmethode ermittelt. Dabei fand die Swap-Zinskurve des Bilanzstichtages Verwendung. Den negativen Zeitwerten bei Zinsswapgeschäften, die zur Steuerung des allgemeinen Zinsänderungsrisikos abgeschlossen wurden, stehen positive Wertveränderungen in den einbezogenen Grundgeschäften gegenüber.

| Derivative Geschäfte in Mio. € |                |                |                    |                    |
|--------------------------------|----------------|----------------|--------------------|--------------------|
| Darstellung der Volumina       | Nominalwerte   |                | Marktwerte positiv | Marktwerte negativ |
|                                | 31.12.2023     | 31.12.2022     | 31.12.2023         | 31.12.2023         |
| <b>Zinsrisiken</b>             |                |                |                    |                    |
| Zinsswaps                      | 2.038,0        | 2.298,0        | 145,2              | -31,0              |
| FRAs                           | 0,0            | 0,0            | 0,0                | 0,0                |
| Caps, Floors                   | 0,0            | 0,0            | 0,0                | 0,0                |
| Sonstige Zinstermingeschäfte   | 0,0            | 0,0            | 0,0                | 0,0                |
| <b>Summe Zinsrisiken</b>       | <b>2.038</b>   | <b>2.298</b>   | <b>145,2</b>       | <b>-31,0</b>       |
| <b>Kreditderivate</b>          |                |                |                    |                    |
| - Käufe                        | 34,7           | 39,7           | 0,1                | -0,1               |
| - Verkäufe                     | 43,8           | 70,7           | 0,0                | -0,0               |
| <b>Summe Kreditderivate</b>    | <b>78,5</b>    | <b>110,4</b>   | <b>0,1</b>         | <b>-0,1</b>        |
|                                |                |                |                    |                    |
| <b>Summe gesamt</b>            | <b>2.116,5</b> | <b>2.408,4</b> | <b>145,3</b>       | <b>-31,1</b>       |

| Derivative Geschäfte - Nominale in Mio. € |                |                |                |              |
|-------------------------------------------|----------------|----------------|----------------|--------------|
| Fristengliederung                         | Zinsrisiken    |                | Kreditderivate |              |
|                                           | 31.12.2023     | 31.12.2022     | 31.12.2023     | 31.12.2022   |
| <b>Restlaufzeiten</b>                     |                |                |                |              |
| bis 3 Monate                              | 0,0            | 0,0            | 0,0            | 10,0         |
| mehr als 3 Monate bis zu 1 Jahr           | 260,0          | 650,0          | 22,5           | 27,8         |
| mehr als 1 Jahr bis zu 5 Jahren           | 360,0          | 610,0          | 56,0           | 69,6         |
| mehr als 5 Jahre                          | 1.418,0        | 1.038,0        | 0,0            | 3,0          |
| <b>Summe</b>                              | <b>2.038,0</b> | <b>2.298,0</b> | <b>78,5</b>    | <b>110,4</b> |

| Derivative Geschäfte in Mio. € |                |                |                    |                    |
|--------------------------------|----------------|----------------|--------------------|--------------------|
| Kontrahentengliederung         | Nominalwerte   |                | Marktwerte positiv | Marktwerte negativ |
|                                | 31.12.2023     | 31.12.2022     | 31.12.2023         | 31.12.2023         |
| Banken in der OECD             | 2.060,2        | 2.339,2        | 145,2              | -31,2              |
| Sonstige Kontrahenten          | 73,5           | 82,4           | 0,1                | -0,1               |
| <b>Summe</b>                   | <b>2.133,7</b> | <b>2.421,6</b> | <b>145,3</b>       | <b>-31,3</b>       |

(6) Währungsumrechnung

| Währungsumrechnung in Mio. €                                                                                       | 31.12.2023 | 31.12.2022 |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|------------|
| <b>Vermögensgegenstände in fremder Währung</b><br>Gesamtbetrag der auf Fremdwährung lautenden Vermögensgegenstände | 26,28      | 39,13      |
| <b>Verbindlichkeiten in fremder Währung</b><br>Gesamtbetrag der auf Fremdwährung lautenden Verbindlichkeiten       | 7,7        | 21,0       |

Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten in fremder Währung sowie am Bilanzstichtag nicht abgewickelte Kassageschäfte wurden gemäß § 340h i.V.m. § 256a HGB bewertet.

Die Ergebnisse der Währungsumrechnung wurden in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt. Die Erträge aus der Umrechnung von Vermögensgegenständen und Schulden sowie der Sortenbestände wurden erfolgswirksam vereinnahmt.

## Erläuterungen zur Bilanz

### SFG - Einzelabschluss

#### (7.1) Anlagespiegel

Das Anlagevermögen hat sich im Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

| Entwicklung des Anlagevermögens<br>in T€           | Entwicklung der Anschaffungs-/Herstellungskosten |          |          |                 | Entwicklung der kumulierten Abschreibungen |                                 |                                 |                                                            |          |                 | Buchwert       |                |
|----------------------------------------------------|--------------------------------------------------|----------|----------|-----------------|--------------------------------------------|---------------------------------|---------------------------------|------------------------------------------------------------|----------|-----------------|----------------|----------------|
|                                                    | Stand am 01.01.                                  | Zugänge  | Abgänge  | Stand am 31.12. | Stand am 01.01.                            | Abschreibungen im Geschäftsjahr | Zuschreibungen im Geschäftsjahr | Änderungen der gesamten Abschreibungen im Zusammenhang mit |          | Stand am 31.12. |                |                |
|                                                    |                                                  |          |          |                 |                                            |                                 |                                 | Zugänge                                                    | Abgänge  |                 | 31.12.2023     | 31.12.2022     |
| Immaterielle VG:                                   |                                                  |          |          |                 |                                            |                                 |                                 |                                                            |          |                 |                |                |
| Software                                           | 3.025                                            | 0        | 0        | 3.025           | 3.025                                      | 0                               | 0                               | 0                                                          | 0        | 3.025           | 0              | 0              |
| <b>Summe Immaterielle VG</b>                       | <b>3.025</b>                                     | <b>0</b> | <b>0</b> | <b>3.025</b>    | <b>3.025</b>                               | <b>0</b>                        | <b>0</b>                        | <b>0</b>                                                   | <b>0</b> | <b>3.025</b>    | <b>0</b>       | <b>0</b>       |
| Sachanlagen:                                       |                                                  |          |          |                 |                                            |                                 |                                 |                                                            |          |                 |                |                |
| andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 13                                               | 0        | 0        | 13              | 13                                         | 0                               | 0                               | 0                                                          | 0        | 13              | 0              | 0              |
| <b>Summe Sachanlagen</b>                           | <b>13</b>                                        | <b>0</b> | <b>0</b> | <b>13</b>       | <b>13</b>                                  | <b>0</b>                        | <b>0</b>                        | <b>0</b>                                                   | <b>0</b> | <b>13</b>       | <b>0</b>       | <b>0</b>       |
| Finanzanlagen:                                     |                                                  |          |          |                 |                                            |                                 |                                 |                                                            |          |                 |                |                |
| Anteile an Mitgliedsinstituten                     | 543.490                                          | 0        | 0        | 543.490         | 0                                          | 0                               | 0                               | 0                                                          | 0        | 0               | 543.490        | 543.490        |
| Anteile an verbundenen Unternehmen                 | 25                                               | 0        | 0        | 25              | 0                                          | 0                               | 0                               | 0                                                          | 0        | 0               | 25             | 25             |
| <b>Summe Finanzanlagen</b>                         | <b>543.515</b>                                   | <b>0</b> | <b>0</b> | <b>543.515</b>  | <b>0</b>                                   | <b>0</b>                        | <b>0</b>                        | <b>0</b>                                                   | <b>0</b> | <b>0</b>        | <b>543.515</b> | <b>543.515</b> |
| <b>Summe Anlagevermögen</b>                        | <b>546.553</b>                                   | <b>0</b> | <b>0</b> | <b>546.553</b>  | <b>3.038</b>                               | <b>0</b>                        | <b>0</b>                        | <b>0</b>                                                   | <b>0</b> | <b>3.038</b>    | <b>543.515</b> | <b>543.515</b> |

Der Bilanzwert der Betriebs- und Geschäftsausstattung beträgt TEUR 0.

Die Bewertung der Anteile an Mitgliedsinstituten wurde zum 31. Dezember 2023 fortgeschrieben. Es ergab sich kein Bewertungsbedarf.

Zur Darstellung des Anteilsbesitzes wird auf Textziffer 4 verwiesen.  
Separates Blatt.

## (7.2) Anteilsbesitz

Die Gesellschaft hält jeweils sämtliche Anteile an folgenden Gesellschaften:

| Beteiligung                                                     | Sitz     | Eigenkapital | Ergebnis  |
|-----------------------------------------------------------------|----------|--------------|-----------|
| Ostsächsische Sparkasse Dresden <sup>1)</sup>                   | Dresden  | 563.345 T€   | 16.548 T€ |
| Sparkasse Mittelsachsen <sup>1)</sup>                           | Freiberg | 124.779 T€   | 699 T€    |
| Sachsen-Finanzgruppe Beteiligungsgesellschaft mbH <sup>1)</sup> | Dresden  | 35,2 T€      | 0,2 T€    |

1) gem. Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023

## (7.3) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von 2,7 Mio. € (Vorjahr: 1,8 Mio. €) sind innerhalb eines Jahres fällig. Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände bestehen aus Ausschüttungsansprüchen von Tochterunternehmen in Höhe von 2,1 Mio. € und Steuerforderungen in Höhe von 0,6 Mio. €, die erst nach dem Abschlussstichtag rechtlich entstehen.

## (7.4) Eigenkapital

Das Eigenkapital hat sich wie folgt entwickelt:

| Eigenkapital in Mio. € | 31.12.2023   | 31.12.2022   |
|------------------------|--------------|--------------|
| Gezeichnetes Kapital   | 303,8        | 303,8        |
| Kapitalrücklage        | 98,2         | 98,2         |
| Gewinnrücklage         | 104,0        | 104,0        |
| Jahresüberschuss       | 0,3          | -            |
| Bilanzgewinn           | -            | 0,0          |
| <b>Summe</b>           | <b>506,3</b> | <b>506,0</b> |

Es wurden eigene Anteile in Höhe von 201,3 Mio. € (entspricht 39,86 %) vom gezeichneten Kapital in Höhe von 505,2 Mio. € abgesetzt.

Der Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2023 wurde vor Ergebnisverwendung des Jahresüberschusses aufgestellt.

## (7.5) Rückstellungen

Der bilanzielle Ansatz der Pensionsrückstellung in Höhe von 76,1 T€ wurde nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren ermittelt. Auf Basis des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt der Erfüllungsbetrag der Pensionsrückstellung 77,9 T€. Der Unterschiedsbetrag in Höhe von 0,4 T€ unterliegt einer Ausschüttungssperre gemäß § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB.

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von 0,4 Mio. € (Vorjahr: 0,4 Mio. €) beinhalten insbesondere mit 0,2 Mio. € (Vorjahr: 0,2 Mio. €) Rückstellungen für die Jahresabschlusskosten sowie mit 0,1 Mio. € (Vorjahr: 0,1 Mio. €) Rückstellungen für Aufsichtsgebühren.

## **(7.6) Verbindlichkeiten**

Innerhalb der Position „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“ wird ein bei der OSD aufgenommenes Darlehen mit einer Gesamthöhe von 40,0 Mio. € (Vorjahr: 40,0 Mio. €) ausgewiesen. Es handelt sich gleichzeitig um Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen.

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeit gegenüber Kreditinstituten ergeben sich aus folgender Übersicht:

| <b>Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Mio. €</b> | <b>31.12.2023</b> | <b>31.12.2022</b> |
|---------------------------------------------------------------|-------------------|-------------------|
| ... - bis zu 3 Monaten                                        | 0,0               | 0,0               |
| - mehr als 3 Monate bis zu 1 Jahr                             | 0,0               | 0,0               |
| - mehr als 1 Jahr bis zu 5 Jahren                             | 40,0              | 40,0              |
| - mehr als 5 Jahre                                            | 0,0               | 0,0               |
| <b>Summe</b>                                                  | <b>40,0</b>       | <b>40,0</b>       |

## SFG - Konzernabschluss

### (8) Beziehungen zu verbundenen Unternehmen und zu Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Forderungen an bzw. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen oder Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sind in den einzelnen Bilanzposten in folgender Höhe enthalten:

| Aktivposten in Mio. €                | Forderungen gegen verbundene Unternehmen |            | Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht |            |
|--------------------------------------|------------------------------------------|------------|-----------------------------------------------------------------------------|------------|
|                                      | 31.12.2023                               | 31.12.2022 | 31.12.2023                                                                  | 31.12.2022 |
| Forderungen an Kreditinstitute       | 0,0                                      | 0,0        | 0,0                                                                         | 0,0        |
| darunter:<br>Nachrangige Forderungen | (0,0)                                    | (0,0)      | (0,0)                                                                       | (0,0)      |
| Forderungen an Kunden                | 90,6                                     | 80,2       | 65,0                                                                        | 69,0       |
| darunter:<br>Nachrangige Forderungen | (0,0)                                    | (0,0)      | (0,0)                                                                       | (0,0)      |
| Sonstige Vermögensgegenstände        | 0,4                                      | 3,0        | 5,1                                                                         | 5,0        |

| Passivposten in Mio. €                       | Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen |            | Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht |            |
|----------------------------------------------|-----------------------------------------------------|------------|---------------------------------------------------------------------------------------|------------|
|                                              | 31.12.2023                                          | 31.12.2022 | 31.12.2023                                                                            | 31.12.2022 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 0,0                                                 | 0,0        | 0,0                                                                                   | 0,0        |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kunden           | 5,8                                                 | 12,5       | 5,0                                                                                   | 5,0        |
| Sonstige Verbindlichkeiten                   | 1,2                                                 | 1,4        | 0,0                                                                                   | 0,0        |



## (9) Fristengliederung der Bilanzposten

Die Restlaufzeit bei den nachfolgend aufgeführten Bilanzposten (inklusive anteiliger Zinsen) beträgt:

| Aktivposten in Mio. €                                                | 31.12.2023      | 31.12.2022     |
|----------------------------------------------------------------------|-----------------|----------------|
| <b>Andere Forderungen an Kreditinstitute</b>                         |                 |                |
| - bis zu 3 Monaten                                                   | 233,3           | 74,9           |
| - mehr als 3 Monate bis zu 1 Jahr                                    | 372,0           | 772,0          |
| - mehr als 1 Jahr bis zu 5 Jahren                                    | 518,0           | 563,0          |
| - mehr als 5 Jahre                                                   | 339,7           | 274,7          |
| - unbestimmte Laufzeit                                               | 9,8             | 3,3            |
| <b>Summe</b>                                                         | <b>1.472,8</b>  | <b>1.687,9</b> |
| <b>Forderungen an Kunden</b>                                         |                 |                |
| - bis zu 3 Monaten                                                   | 246,9           | 233,3          |
| - mehr als 3 Monate bis zu 1 Jahr                                    | 661,1           | 648,2          |
| - mehr als 1 Jahr bis zu 5 Jahren                                    | 2.875,2         | 2.886,2        |
| - mehr als 5 Jahre                                                   | 5.927,9         | 5.931,0        |
| - unbestimmte Laufzeit                                               | 317,9           | 273,3          |
| <b>Summe</b>                                                         | <b>10.029,0</b> | <b>9.972,0</b> |
| <b>Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere</b> |                 |                |
| - von öffentlichen Emittenten                                        | 827,5           | 1.054,4        |
| davon im Folgejahr fällig                                            | (194,7)         | (232,1)        |
| - von anderen Emittenten                                             | 2.415,1         | 2.532,4        |
| davon im Folgejahr fällig                                            | (279,6)         | (426,8)        |
| <b>Summe</b>                                                         | <b>3.242,6</b>  | <b>3.586,8</b> |

| Passivposten in Mio. €                                                                             | 31.12.2023   | 31.12.2022     |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|----------------|
| <b>Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist</b> |              |                |
| - bis zu 3 Monaten                                                                                 | 12,2         | 763,0          |
| - mehr als 3 Monate bis zu 1 Jahr                                                                  | 30,5         | 26,3           |
| - mehr als 1 Jahr bis zu 5 Jahren                                                                  | 131,6        | 122,3          |
| - mehr als 5 Jahre                                                                                 | 266,8        | 277,7          |
| <b>Summe</b>                                                                                       | <b>441,1</b> | <b>1.189,3</b> |
| <b>Spareinlagen mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist</b>                                 |              |                |
| - bis zu 3 Monaten                                                                                 | 6,0          | 2,6            |
| - mehr als 3 Monate bis zu 1 Jahr                                                                  | 152,7        | 1,9            |
| - mehr als 1 Jahr bis zu 5 Jahren                                                                  | 196,1        | 95,8           |
| - mehr als 5 Jahre                                                                                 | 0,1          | 0,0            |
| <b>Summe</b>                                                                                       | <b>354,9</b> | <b>100,33</b>  |
| <b>Andere Verbindlichkeiten gegenüber Kunden mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist</b>    |              |                |
| - bis zu 3 Monaten                                                                                 | 158,0        | 38,8           |
| - mehr als 3 Monate bis zu 1 Jahr                                                                  | 102,0        | 8,5            |
| - mehr als 1 Jahr bis zu 5 Jahren                                                                  | 50,7         | 6,0            |
| - mehr als 5 Jahre                                                                                 | 13,8         | 14,0           |
| <b>Summe</b>                                                                                       | <b>324,5</b> | <b>67,35</b>   |

Der Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit mit mehr als 5 Jahren beträgt 280,7 Mio. € (Vorjahr: 291,7 Mio. €).

#### (10) Forderungen an Kreditinstituten

Die einbezogenen Sparkassen weisen unter der Position Forderungen an Kreditinstitute Forderungen gegenüber der Girozentrale in Höhe von 182,5 Mio. € (Vorjahr: 165,6 Mio. €) aus.

## (11) Wertpapierbestand

Der unter den Aktivposten Nr. 5 und Nr. 6 ausgewiesene Wertpapierbestand untergliedert sich im Konzern in folgende Kategorien gemäß Zweckbestimmung:

| Wertpapierbestand im Konzern in Mio. € *                             | 31.12.2023     | 31.12.2022     |
|----------------------------------------------------------------------|----------------|----------------|
| <b>Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere</b> |                |                |
| - Liquiditätsreserve                                                 | 76,7           | 104,4          |
| - Anlagebestand                                                      | 3.165,9        | 3.482,4        |
| <b>Summe</b>                                                         | <b>3.242,6</b> | <b>3.586,8</b> |
| <b>Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere</b>          |                |                |
| - Liquiditätsreserve                                                 | 73,2           | 89,9           |
| - Anlagebestand                                                      | 8,5            | 8,5            |
| <b>Summe</b>                                                         | <b>81,7</b>    | <b>98,4</b>    |

\* inkl. Zinsabgrenzung

Von den im Anlagebestand enthaltenen Wertpapieren werden ausschließlich börsenfähige Wertpapiere mit einem Buchwert von 2.741,4 Mio. € (Vorjahr: 3.255,4 Mio. €) nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Der beizulegende Zeitwert dieser Papiere beträgt 2.505,7 Mio. € (Vorjahr: 2.891,9 Mio. €). Bei diesen Papieren handelt es sich im Wesentlichen um festverzinsliche Schuldverschreibungen, die zum Nennbetrag eingelöst werden. Eine Wertminderung auf Grund eines veränderten Zinsniveaus (Zinsanstieg) ist nicht als dauerhafte Wertminderung anzusehen, weil sich zwischenzeitliche Wertschwankungen bis zur Einlösung der Wertpapiere wieder ausgleichen.

Der Konzern hält an folgenden Investmentvermögen mehr als 10 % der Anteile:

| Investmentvermögen in Mio. €                                                           | Buchwert | Marktwert | Ausschüttung |
|----------------------------------------------------------------------------------------|----------|-----------|--------------|
| Helaba Invest Masterfonds HI-MAF II (gemischter Spezialfonds)                          | 304,3    | 324,1     | 5,8          |
| Wachstumsfonds Mittelstand Sachsen Plus GmbH & Co. KG (Eigenkapitalfinanzierungsfonds) | 0,05     | 0,05      | 0,0          |
| Rentenfonds                                                                            | 113,2    | 97,9      | 1,7          |
| Immobilienfonds                                                                        | 10,0     | 10,3      | 0,3          |

Die dargestellten Investmentvermögen – mit Ausnahme des Wachstumsfonds Mittelstand Sachsen Plus GmbH & Co. KG – unterliegen zum Bilanzstichtag keiner Beschränkung in der Möglichkeit der täglichen Rückgabe, die über die gesetzlichen Rückgabebeschränkungen bei den Immobilien-Sondervermögen gemäß § 255 KAGB hinausgehen.

## (12) Börsenfähige Wertpapiere

In den untenstehenden Aktivposten sind in folgendem Umfang börsenfähige Wertpapiere enthalten:

| Börsenfähige Wertpapiere in Mio. €                                   | 31.12.2023 | 31.12.2022 |
|----------------------------------------------------------------------|------------|------------|
| <b>Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere</b> | 3.242,6    | 3.586,8    |
| darunter: börsennotiert                                              | (3.008,3)  | (3.324,1)  |
| <b>Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere</b>          | 81,7       | 98,4       |
| darunter: börsennotiert                                              | (4,3)      | (0,9)      |

Von den börsenfähigen Wertpapieren des Konzerns gehören 95,5 % (Vorjahr: 94,7 %) zum Anlagebestand und 4,5 % (Vorjahr: 5,3 %) zur Liquiditätsreserve.

## (13) Geschäfts- und Firmenwert

Ein aus der Geschäftswertaktivierung resultierender aktivischer Unterschiedsbetrag wurde als Vermögenswert ausgewiesen und planmäßig über die Nutzungsdauer (20 Jahre) abgeschrieben. Die Abschreibung beträgt 0,00 Mio. € (Vorjahr 1,8 Mio. €). Zum 31.12.2022 war der Vermögenswert vollständig abgeschrieben.

## (14) Muttergesellschaft und Anteilsbesitz

Die folgenden Angaben beziehen sich jeweils auf den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023.

| Lfd. Nr. | Muttergesellschaft   | Sitz    | Gehalten über Nr. | Kapital-anteil in % | Eigenkapital in T€ <sup>1)</sup> | Ergebnis in T€ <sup>2)</sup> |
|----------|----------------------|---------|-------------------|---------------------|----------------------------------|------------------------------|
| 1        | Sachsen-Finanzgruppe | Dresden | -                 |                     | 506.289                          | 256                          |

An folgenden Unternehmen hält die SFG direkt oder indirekt mindestens 20 % der Anteile:

### Tochterunternehmen (einbezogen)

| Lfd. Nr.                                            | Beteiligung                                                        | Sitz     | Gehalten über Nr. | Kapital-anteil in % | Eigenkapital in T€ <sup>1)</sup> | Ergebnis in T€ <sup>2)</sup> |
|-----------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------|----------|-------------------|---------------------|----------------------------------|------------------------------|
| <b>Direkte Beteiligungen</b>                        |                                                                    |          |                   |                     |                                  |                              |
| 2                                                   | Ostsächsische Sparkasse Dresden                                    | Dresden  | 1                 | 100,00              | 579.894                          | 25.459                       |
| 3                                                   | Sparkasse Mittelsachsen                                            | Freiberg | 1                 | 100,00              | 125.479                          | 1.076                        |
| <b>Indirekte Beteiligung (at-equity einbezogen)</b> |                                                                    |          |                   |                     |                                  |                              |
| 4                                                   | Beteiligungsgesellschaft der Sparkassen des Freistaats Sachsen mbH | Dresden  | 2, 3              | 27,40               | 40.789                           | 1.362                        |

<sup>1)</sup> Definition des Eigenkapitals gemäß § 266 Abs. 3 a in Verbindung mit § 272 HGB

<sup>2)</sup> Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag gemäß § 275 Abs. 2 Nr. 17 HGB

Der Teil-Konzernabschluss der Beteiligungsgesellschaft der Sparkassen des Freistaats Sachsen mbH weist zum 31. Dezember 2023 folgende konsolidierte Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung aus:

| <b>Bilanzstruktur in Mio. €</b>                                | <b>31.12.2023</b> |
|----------------------------------------------------------------|-------------------|
| Kapitalanlagen                                                 | 6.438,3           |
| Forderungen Versicherung-/Rückversicherungsgeschäft            | 69,5              |
| Flüssige Mittel                                                | 21,9              |
| Rechnungsabgrenzungsposten                                     | 38,8              |
| Übrige Aktiva                                                  | 37,2              |
| <b>Gesamtvermögen</b>                                          | <b>6.605,7</b>    |
| Eigenkapital                                                   | 165,0             |
| Versicherungstechnische Rückstellungen                         | 6.256,2           |
| Verbindlichkeiten aus Versicherungs-/Rückversicherungsgeschäft | 65,6              |
| Andere Rückstellungen                                          | 61,1              |
| Passive latente Steuern                                        | 15,3              |
| Übrige Passiva                                                 | 42,5              |
| <b>Gesamtkapital</b>                                           | <b>6.605,7</b>    |

| <b>Ergebnisstruktur in Mio. €</b>                            | <b>31.12.2023</b> |
|--------------------------------------------------------------|-------------------|
| Verdiente Beiträge                                           | 512,6             |
| Ergebnis aus Kapitalanlagen                                  | 143,3             |
| Aufwendungen für Versicherungsfälle                          | -520,6            |
| Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb                    | -81,3             |
| Veränderung Deckungsrückstellung/versicherungstechn. Rückst. | -26,1             |
| Saldo Sonstige Erträge und Aufwendungen                      | -19,9             |
| Ertragsteuern                                                | -3,4              |
| <b>Konzernjahresüberschuss</b>                               | <b>4,6</b>        |

An folgenden Unternehmen hält die SFG direkt oder indirekt mehr als 20 % der Anteile, jedoch werden diese Unternehmen nicht mit einbezogen:

#### **Tochterunternehmen und assoziierte Unternehmen (nicht einbezogen)**

| <b>Lfd. Nr.</b> | <b>Beteiligung</b>                                                       | <b>Sitz</b> | <b>Gehalten über Nr.</b> | <b>Kapital-anteil in %</b> | <b>Eigenkapital in T€***</b> | <b>Ergebnis in T€***</b> |
|-----------------|--------------------------------------------------------------------------|-------------|--------------------------|----------------------------|------------------------------|--------------------------|
| 5               | Beteiligungsgesellschaft für Sparkassendienstleistungen Ost mbH & Co. KG | Dresden     | 2                        | 50,01                      | 6.605                        | 132                      |
| 6               | I & V Immobilien Betriebs- und Vermarktungsgesellschaft mbH              | Dresden     | 2                        | 100,00                     | 2.000                        | 2.583                    |
| 7               | IVM - Immobilienverwaltung Mittelsachsen GmbH                            | Freiberg    | 3                        | 100,00                     | 614                          | 52                       |
| 8               | Sachsen-Finanzgruppe Beteiligungsgesellschaft mbH                        | Dresden     | 1                        | 100,00                     | 35                           | 0,2                      |
| 9               | SIB Equity GmbH                                                          | Dresden     | 2                        | 100,00                     | 2.100                        | 159                      |
| 10              | SIB Innovations- und Beteiligungsgesellschaft mbH                        | Dresden     | 2                        | 100,00                     | 13.278                       | 3.638                    |

| Lfd. Nr. | Beteiligung                                                 | Sitz             | Gehalten über Nr. | Kapital-anteil in % | Eigenkapital in T€*** | Ergebnis in T€*** |
|----------|-------------------------------------------------------------|------------------|-------------------|---------------------|-----------------------|-------------------|
| 11       | Zeitraum Dresden GmbH                                       | Dresden          | 2                 | 100,00              | 72                    | -1                |
| 12       | SIV Mittelsachsen GmbH                                      | Freiberg         | 3, 4              | 95,70               | 2.415                 | 204               |
| 13       | S-Mobil GmbH                                                | Dresden          | 2, 4              | 57,80               | 607                   | 67                |
| 14       | SW Immobilienverwaltung GmbH                                | Dresden          | 2                 | 100,00              | 373                   | 124               |
| 15       | DGH-Dresdner Gewerbehofgesellschaft mbH                     | Dresden          | 2                 | 22,00               | 5.323                 | 535               |
| 16       | ROTECH-Rossendorfer Technologiezentrum GmbH                 | Großberkmansdorf | 2                 | 20,00               | 310                   | 102               |
| 17       | S-Factoring GmbH                                            | Leipzig          | 9                 | 50,00               | 5.679                 | 1.044             |
| 18       | Technologiegründerfonds Sachsen Initiatoren GmbH & Co. KG   | Leipzig          | 3*, 10, 23        | 35,90               | 1                     | 0                 |
| 19       | Technologiegründerfonds Sachsen Management GmbH & Co. KG    | Leipzig          | 3*, 10, 23        | 35,90               | 4                     | 1.743             |
| 20       | TechnologieZentrumDresden GmbH                              | Dresden          | 2                 | 25,00               | 9.843                 | 947               |
| 21       | Wachstumsfonds Mittelstand Sachsen Management GmbH & Co. KG | Leipzig          | 3*, 10, 23        | 35,90               | 4                     | 1.969             |
| 22       | N4L GmbH i.L.                                               | Dresden          | 9                 | 40,00               | 34                    | 553               |
| 23       | CFH Management GmbH                                         | Leipzig          | 3*, 9             | 23,83               | 1.755                 | 139               |
| 24       | S- MeditEasy GmbH                                           | Leipzig          | 17                | 50,00               | 17                    | 23                |
| 25       | S-Factoring Handelsgesellschaft mbH                         | Leipzig          | 17                | 50,00               | 95                    | 0                 |
| 26       | LUMILOOP GmbH                                               | Dresden          | 10                | 20,27               | 511                   | 350               |
| 27       | RBW Holding GmbH                                            | Leipzig          | 10, 2**, 3**      | 28,99               | 124                   | 3.476             |

\* - mittelbare Beteiligung über SC-Kapitalbeteiligungsgesellschaft mbH

\*\* - mittelbare Beteiligung über Wachstumsfonds Mittelstand Sachsen III GmbH & Co. KG

\*\*\* - Die Angaben beziehen sich auf den Jahresabschluss 2022.

## (15) Treuhandvermögen

| Treuhandvermögen in T€    | 31.12.2023      | 31.12.2022      |
|---------------------------|-----------------|-----------------|
| Forderungen an Kunden     | 34.795,1        | 39.177,2        |
| Sonstige Treuhandvermögen | 0,0             | 0,0             |
| <b>Summe</b>              | <b>34.795,1</b> | <b>39.177,2</b> |

## (16) Anlagespiegel

Das Anlagevermögen hat sich im Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

| Entwicklung des Anlagevermögens<br>in T€ | Entwicklung der Anschaffungs-/Herstellungskosten |              |              |           |                 | Entwicklung der kumulierten Abschreibungen |                                 |                                 |                                                            |              |           |                 | Buchwert      |               |
|------------------------------------------|--------------------------------------------------|--------------|--------------|-----------|-----------------|--------------------------------------------|---------------------------------|---------------------------------|------------------------------------------------------------|--------------|-----------|-----------------|---------------|---------------|
|                                          | Stand am 01.01.                                  | Zugänge      | Abgänge      | Umbuchung | Stand am 31.12. | Stand am 01.01.                            | Abschreibungen im Geschäftsjahr | Zuschreibungen im Geschäftsjahr | Änderungen der gesamten Abschreibungen im Zusammenhang mit |              | Umbuchung | Stand am 31.12. |               |               |
|                                          |                                                  |              |              |           |                 |                                            |                                 |                                 | Zugängen                                                   | Abgängen     |           |                 | 31.12.2023    | 31.12.2022    |
| Immaterielle Vermögensgegenstände        | 10.596                                           | 81           | 749          | 0         | 9.928           | 10.376                                     | 140                             | 0                               | 0                                                          | 749          | 0         | 9.767           | 161           | 220           |
| <b>Summe Immaterielle VG</b>             | <b>10.596</b>                                    | <b>81</b>    | <b>749</b>   | <b>0</b>  | <b>9.928</b>    | <b>10.376</b>                              | <b>140</b>                      | <b>0</b>                        | <b>0</b>                                                   | <b>749</b>   | <b>0</b>  | <b>9.767</b>    | <b>161</b>    | <b>220</b>    |
| Sachanlagen                              | 521.250                                          | 5.633        | 1.966        | 0         | 524.917         | 423.105                                    | 12.943                          | 808                             | 0                                                          | 1.644        | 0         | 433.596         | 91.321        | 98.145        |
| <b>Summe Sachanlagen</b>                 | <b>521.250</b>                                   | <b>5.633</b> | <b>1.966</b> | <b>0</b>  | <b>524.917</b>  | <b>423.105</b>                             | <b>12.943</b>                   | <b>808</b>                      | <b>0</b>                                                   | <b>1.644</b> | <b>0</b>  | <b>433.596</b>  | <b>91.321</b> | <b>98.145</b> |

Die für sparkassenbetriebliche Zwecke genutzten Grundstücke und Gebäude haben einen Bilanzwert in Höhe von TEUR 42.113.

Der Bilanzwert der Betriebs- und Geschäftsausstattung beträgt TEUR 14.330.

| Entwicklung des Anlagevermögens<br>in T€       | Veränderungen | Buchwert   |            |
|------------------------------------------------|---------------|------------|------------|
|                                                |               | 31.12.2023 | 31.12.2022 |
| Beteiligungen (inkl. assoziierten Unternehmen) | 1.100         | 60.395     | 59.295     |
| Anteile an verbundenen Unternehmen             | 0             | 15.432     | 15.432     |
| Wertpapiere des Anlagevermögens                | -272.089      | 4.206.401  | 4.478.490  |

Es wurde von der Zusammenfassungsmöglichkeit des § 34 Abs. 3 Satz 2 RechKredV Gebrauch gemacht.

#### (17) Sonstige Vermögensgegenstände

Wesentliche Positionen innerhalb dieses Postens sind stille Beteiligungen in Höhe von 5,4 Mio. € (Vorjahr: 5,0 Mio. €), Steuererstattungsansprüche in Höhe von 2,1 Mio. € (Vorjahr: 2,0 Mio. €), Provisionsforderungen in Höhe von 3,6 Mio. € (Vorjahr: 2,9 Mio. €), Forderung FI in Höhe von 1,0 Mio. € (Vorjahr: 0,9 Mio. €), Forderung SWG aus Vorschusszahlung 1,1 Mio. € (Vorjahr: 0,7 Mio. €), sowie die Positionen Forderung aus Leasing (1,3 Mio. €, Vorjahr 1,1 Mio. €) und Umlaufvermögen (1,3 Mio. €, Vorjahr 1,2 Mio. €).

#### (18) Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

In dem Rechnungsabgrenzungsposten sind folgende Unterschiedsbeträge enthalten:

| Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten in Mio. €                                                                                     | 31.12.2023 | 31.12.2022 |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|------------|
| Unterschiedsbetrag zwischen dem Nennbetrag und dem höheren Auszahlungsbetrag oder den höheren Anschaffungskosten von Forderungen | 13,6       | 16,9       |
| Unterschiedsbetrag zwischen dem Ausgabebetrag und dem höheren Rückzahlungsbetrag von Verbindlichkeiten                           | 0,9        | 1,0        |

#### (19) Nachrangige Vermögensgegenstände

In den Bilanzpositionen sind folgende Vermögensgegenstände mit Nachrangabrede enthalten:

| Nachrangige Vermögensgegenstände in Mio. € | 31.12.2023 | 31.12.2022 |
|--------------------------------------------|------------|------------|
| Forderungen an Kreditinstitute             | 23,0       | 23,0       |
| Forderungen an Kunden                      | 0,0        | 0,1        |
| Sonstige Vermögensgegenstände              | 5,0        | 5,0        |

#### (20) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die einbezogenen Sparkassen weisen unter der Position Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten Verbindlichkeiten gegenüber der Girozentrale in Höhe von 685,6 Mio. € (Vorjahr: 697,3 Mio. €) aus.

In Höhe von 424,6 Mio. € wurden Vermögensgegenstände als Sicherheit übertragen.

#### (21) Treuhandverbindlichkeiten

| Treuhandverbindlichkeiten in T€              | 31.12.2023      | 31.12.2022      |
|----------------------------------------------|-----------------|-----------------|
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 34.795,1        | 39.177,2        |
| Sonstige Treuhandverbindlichkeiten           | 0,0             | 0,0             |
| <b>Summe</b>                                 | <b>34.795,1</b> | <b>39.177,2</b> |



## **(22) Sonstige Verbindlichkeiten**

Wesentliche Positionen innerhalb dieses Postens sind Steuerverbindlichkeiten in Höhe von 7,9 Mio. € (Vorjahr: 2,7 Mio. €) sowie Verbindlichkeiten aus offenen Rechnungen für Lieferungen und Leistungen in Höhe von 2,9 Mio. € (Vorjahr: 3,1 Mio. €).

## **(23) Passiver Rechnungsabgrenzungsposten**

Innerhalb des passiven Rechnungsabgrenzungsposten wird ein Unterschiedsbetrag zwischen dem Nennbetrag und dem niedrigeren Auszahlungsbetrag oder den niedrigeren Anschaffungskosten von Forderungen im Konzern in Höhe von 0,9 Mio. € (Vorjahr: 1,0 Mio. €) ausgewiesen.

## **(24) Latente Steuern**

Auf Einzelabschlussebene der Verbundsparkassen bestehen auf Grund abweichender Ansatz- und Bewertungsvorschriften zwischen Handels- und Steuerbilanz zum 31. Dezember 2023 Steuerlatenzen. Dabei wird der Gesamtbetrag der künftigen Steuerbelastungen aus den Bereichen der sparkassenbetrieblich genutzten Grundstücke und Gebäude, der Beteiligungen an Personengesellschaften sowie von negativen besitzzeitanteiligen Aktiengewinnen bei Anteilen an Investmentvermögen durch absehbare Steuerentlastungen überkompensiert. Die Steuerentlastungen resultieren insbesondere aus Vorsorgereserven, steuerlichen Ausgleichsposten der Investmentfonds, bilanziellen Ansatzunterschieden insbesondere bei der Forderungs- und Wertpapierbewertung sowie Rückstellungen.

Eine passive Steuerabgrenzung war demzufolge nicht erforderlich, auf den Ansatz aktiver latenter Steuern wurde verzichtet.

Die Ermittlung der Differenzen erfolgte bilanzpostenbezogen unter Zugrundelegung eines standortabhängigen Steuersatzes zwischen ca. 30,13 % und 31,11 %.

## **(25) Rückstellungen**

Der bilanzielle Ansatz der Pensionsrückstellungen in Höhe von 75,9 Mio. € wurde nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren ermittelt. Auf Basis des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt der Erfüllungsbetrag der Pensionsrückstellung 76,7 Mio. €. Der Unterschiedsbetrag in Höhe von 0,8 Mio. € unterliegt einer Ausschüttungssperre gemäß § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB. Der ausgewiesene Jahresüberschuss kann somit in dieser Höhe nicht ausgeschüttet werden.

In die Verrechnung gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB wurden Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten in Höhe von 0,5 Mio. € einbezogen. Deren beizulegender Zeitwert zum Bilanzstichtag betrug 0,5 Mio. €. Der beizulegende Zeitwert des Deckungsvermögens wurde mit dem Erfüllungsbetrag der Pensionsverpflichtung in voller Höhe verrechnet. In der Gewinn- und Verlustrechnung wurden die Erträge aus der Zeitwertveränderung des Deckungsvermögens in Höhe von 45 T€ mit den Aufwendungen der Rückstellungszuführung verrechnet.

## (26) Nachrangige Verbindlichkeiten

Die Zinsaufwendungen für die Position Nachrangige Verbindlichkeiten betrugen 1,4 Mio. € (Vorjahr: 1,4 Mio. €). Hierin enthaltene abgegrenzte, noch nicht fällige Zinsen bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

Die dem Eigenkapital zugerechneten Nachrangigen Verbindlichkeiten entsprechen § 10 Abs. 5a des Gesetzes über das Kreditwesen a. F. und Artikel 63 CRR. Die Umwandlung in Kapital oder eine andere Schuldform ist in keinem Fall vereinbart oder vorgesehen.

Die Mittelaufnahmen sind im Durchschnitt mit 1,01 bis 1,68 % verzinslich. Die Ursprungslaufzeiten betragen mindestens fünf Jahre. Im Folgejahr werden aus diesen Mittelaufnahmen 0,5 Mio. € zur Rückzahlung fällig.

Die einzelne Mittelaufnahme, die 10 % des Gesamtbetrages des Bilanzpostens übersteigt, ist wie folgt ausgestattet:

| Währung<br>Betrag | Zinssatz | Fälligkeit<br>am | Vorzeitige<br>Rückzahlungsverpflichtung |
|-------------------|----------|------------------|-----------------------------------------|
| 10,0 Mio. €       | 2,252 %  | 30.12.2030       | nein                                    |
| 10,0 Mio. €       | 5,24 %   | 31.08.2027       | nein                                    |
| 5,0 Mio. €        | 2,252 %  | 30.12.2030       | nein                                    |
| 5,0 Mio. €        | 2,252 %  | 30.12.2030       | nein                                    |

## (27) Als Sicherheit für eigene Verbindlichkeiten übertragene Vermögensgegenstände

Der Gesamtbetrag der als Sicherheit für eigene Verbindlichkeiten übertragenen Anleihen, Schuldverschreibungen und Forderungen an Kunden beläuft sich für die zwei Sparkassen auf 431,3 Mio. € (Vorjahr: 434,5 Mio. €).

## (28) Eventualverbindlichkeiten

Wesentliche Einzelposten an Eventualverpflichtungen liegen in folgendem Umfang vor:

|                                                                    |              |
|--------------------------------------------------------------------|--------------|
| Kredit- und sonstige Bürgschaften                                  | 169,6 Mio. € |
| In Credit-Linked-Notes (CLN) verbriefte Credit-Default-Swaps (CDS) | 43,8 Mio. €  |

Diese Haftung sowie die CDS wurden mit dem Betrag der zum Bilanzstichtag valuierten Hauptschuld ausgewiesen. Die Hauptschuldner haben bislang alle Zahlungen fristgerecht an das Kreditinstitut geleistet. Drohverlustrückstellungen wurden passiviert, soweit das Risiko der Inanspruchnahme auf Basis der regelmäßigen Bonitätsbeurteilung im Rahmen unserer Kreditrisikomanagementprozesse als wahrscheinlich eingeschätzt wird.

Im Zusammenhang mit der Unterbeteiligung des Ostdeutschen Sparkassenverbands an einer Erwerbsgesellschaft mbH & Co. KG hat der Hauptbeteiligte gegenüber dem Unterbeteiligten Anspruch auf Ersatz seiner Finanzierungskosten, sofern die von der Erwerbsgesellschaft mbH & Co. KG erzielten Erträge nicht ausreichen, die Finanzierungskosten zu begleichen. In einem solchen Fall hat die Sparkasse die Verpflichtung übernommen, anteilig für den anfallenden Aufwendungsersatz (Zinsen und Darlehensverbindlichkeiten) einzustehen. Die Sparkasse hat darüber hinaus die Verpflichtung übernommen, für anfallende Zinsen aus einer Darlehensschuld des Ostdeutschen Sparkassenverbandes (Unterbeteiligter) einzustehen. Ein Betrag, zu dem

die Inanspruchnahme aus dem Haftungsverhältnis künftig greifen kann, ist nicht quantifizierbar.

## **(29) Sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Am Bilanzstichtag bestehen finanzielle Verpflichtungen, die nachstehend im Einzelnen erläutert sind.

Die Sparkassen haben Nachschussverpflichtungen beziehungsweise unwiderrufliche Zeichnungszusagen gegenüber Beteiligungs- und Tochterunternehmen in Höhe von 11,8 Mio. €.

Die Sparkassen sind dem institutsbezogenen Sicherungssystem der deutschen Sparkassen-Finanzgruppe angeschlossen, das elf regionale Sparkassenstützungsfonds durch einen überregionalen Ausgleich miteinander verknüpft (freiwillige Institutssicherung). Zwischen diesen und den Sicherungseinrichtungen der Landesbanken und Landesbausparkassen besteht ein Haftungsverbund. Durch diese Verknüpfung steht im Stützungsfall das gesamte Sicherungsvolumen der Sparkassen-Finanzgruppe zur Verfügung. Das Sicherungssystem basiert auf dem Prinzip der Institutssicherung. Ziel dabei ist es, die angehörigen Institute selbst zu schützen und bei diesen drohende oder bestehende wirtschaftliche Schwierigkeiten abzuwenden. Auf diese Weise schützt die Institutssicherung auch sämtliche Einlagen der Kunden.

Das Sicherungssystem ist als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) amtlich anerkannt (gesetzliche Einlagensicherung). Unabhängig von der Institutssicherung hat der Kunde gegen das Sicherungssystem jedenfalls einen Anspruch auf Erstattung seiner Einlagen i. S. v. § 2 Absätze 3 bis 5 EinSiG bis zu den Obergrenzen gem. § 8 EinSiG (derzeit 100.000 Euro pro Person).

Die Sparkassen-Finanzgruppe hat das bisherige System der freiwilligen Institutssicherung für alle deutschen Sparkassen, Landesbanken und Landesbausparkassen beibehalten. Zusätzlich erfüllt das Sicherungssystem auch die Anforderungen des EinSiG und wurde von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) als Einlagensicherungssystem anerkannt. Im Bedarfsfall entscheiden die Gremien der zuständigen Sicherungseinrichtungen darüber, ob und in welchem Umfang Stützungsleistungen im Rahmen der freiwilligen Institutssicherung zugunsten eines Instituts erbracht und an welche Auflagen diese ggf. geknüpft werden. Der Einlagensicherungsfall hingegen würde von der BaFin festgestellt. In diesem Fall hat das Sicherungssystem die Funktion der Auszahlungsstelle.

Das Sicherungssystem der deutschen Sparkassenorganisation besitzt ein effizientes Risikomonitoringsystem zur Früherkennung von Risiken sowie eine risikoorientierte Beitragsbemessung bei gleichzeitiger Ausweitung des Volumens der verfügbaren Mittel (Barmittel und Nachschusspflichten). Zusätzlich wird das Sicherungssystem ab 2025 einen weiteren Fonds zur Sicherung der Solvenz und Liquidität der CRR-Kreditinstitute der Sparkassen-Finanzgruppe i.S.v. Art. 113 Abs. 7 CRR („Zusatzfonds“) aufbauen.

Für die künftigen Einzahlungsverpflichtungen in ein nach § 2 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. § 43 EinSiG als Einlagensicherungssystem anerkanntes institutsbezogenes Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe („Sicherungssystem“) haben die Institute Rückstellungen von insgesamt TEUR 64.808 gebildet.

Bis zum Erreichen des individuellen Zielvolumens in 2024 bzw. 2032 sind jährliche Beiträge zu entrichten. Die noch ausstehenden Barzahlungsverpflichtungen gegenüber dem Sicherungssystem betragen am Bilanzstichtag 26.955 TEUR. Für einen Betrag in

Höhe von TEUR 25.183 wurden aufgrund einer in den Geschäftsjahren 2022 und 2023 erteilten unwiderruflichen Verpflichtungserklärung zur Zahlung von zusätzlichen Beiträgen in den Sparkassenstützungsfonds des Ostdeutschen Sparkassenverbandes Rückstellungen ausgewiesen. Auf die Ausführungen unter „Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ Posten Rückstellungen wird verwiesen.

Darüber hinaus bestehen folgende nicht quantifizierbare finanzielle Verpflichtungen:

Es bestehen Gewinnabführungsverträge zwischen der Ostsächsischen Sparkasse Dresden und vier nicht einbezogenen Tochterunternehmen.

Die darüber hinaus aus dem at-equity einbezogenen Teilkonzern bestehenden finanziellen Haftungsverpflichtungen gehen aus den Angaben im Konzernanhang des Teilkonzerns hervor.

### **(30) Noch nicht abgewickelte Termingeschäfte/derivative Finanzinstrumente**

Am Bilanzstichtag verteilen sich die gemäß § 36 RechKredV noch nicht abgewickelten Termingeschäfte auf:

- |                                            |                |
|--------------------------------------------|----------------|
| - Zinsbezogene Termingeschäfte (Zinsswaps) | 2.038,0 Mio. € |
| - Sonstige Zinsbegrenzungsvereinbarungen   | 0,0 Mio. €     |
| - Devisentermingeschäfte                   | 17,2 Mio. €    |

Bei Zinsgeschäften zur Steuerung des allgemeinen Zinsänderungsrisikos bestehen Deckungsgeschäfte im Nichthandelsbereich.

# Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

## SFG - Konzernabschluss

### (31) Sonstige betriebliche Erträge

Die im Geschäftsjahr 2023 ausgewiesenen sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 33,9 Mio. € (Vorjahr: 22,9 Mio. €) gliedern sich wie folgt:

| Sonstige betriebliche Erträge in Mio. €        | 31.12.2023  | 31.12.2022  |
|------------------------------------------------|-------------|-------------|
| Auflösung von Rückstellungen                   | 18,9        | 8,0         |
| Mieterträge                                    | 5,6         | 5,4         |
| Sachbezüge MA                                  | 0,4         | 0,4         |
| Erträge aus Dienstleistungen                   | 2,5         | 1,7         |
| U-2-Umlagen                                    | 0,3         | 0,4         |
| FW-Bewertung                                   | 0,7         | 0,5         |
| Aperiodische bzw. a.o. Erträge                 | 1,3         | 1,1         |
| Zuschreibungen auf GuG                         | 0,8         | 0,5         |
| Erlös aus Veräußerung von GuG                  | 0,0         | 0,0         |
| lauf. Erträge aus Stillen Beteiligungen        | 0,4         | 0,4         |
| Auflösung Rückstellung für Zinsen auf Steuern  | 0,0         | 0,2         |
| Erstattungszinsen Gewerbesteuer                | 0,3         | 0,0         |
| Erstattungszinsen Körperschaftssteuer          | 0,0         | 2,2         |
| Auflösung Verbindlichkeit aus AGB-Ä.-Mech.     | 0,0         | 1,6         |
| Vergleich mit Deka Steuerschaden WP-Leihe-Plus | 1,9         | 0,0         |
| Sonstige Positionen                            | 0,8         | 0,5         |
| <b>Summe</b>                                   | <b>33,9</b> | <b>22,9</b> |

### (32) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen des Geschäftsjahres 2023 in Höhe von 20,2 Mio. € (Vorjahr: 13,3 Mio. €) setzen sich wie folgt zusammen:

| Sonstige betriebliche Aufwendungen in Mio. €                   | 31.12.2023  | 31.12.2022  |
|----------------------------------------------------------------|-------------|-------------|
| Zuführung zu Rückstellungen                                    | 3,5         | 2,1         |
| Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen         | 1,0         | 2,2         |
| Spenden und Mitgliedsbeiträge                                  | 0,7         | 0,6         |
| Aufwendungen für fremdvermietete Grundstücke                   | 2,7         | 2,5         |
| PARIS Abfindungen aus Aufhebungsverträgen                      | 0,0         | 0,4         |
| Umsatzrückvergütung Kreditkarten                               | 1,0         | 0,9         |
| Freiwillige soziale Leistungen + Übergangsgelder               | 0,9         | 1,1         |
| Abfindungen + Aufstockungsbeträge für ATZ                      | 0,8         | 0,3         |
| FW-Bewertung                                                   | 0,2         | 0,4         |
| Prämienfortz. für gekündigte Prämiensparvertr. (ohne Zuf. RSt) | 0,3         | 0,2         |
| Aufwand Media-Logistik                                         | 0,2         | 0,3         |
| Zinsaufwand BMF                                                | 6,0         | 0,0         |
| Verlustübernahme I und V                                       | 0,8         | 0,0         |
| Versicherungen                                                 | 0,1         | 0,1         |
| Reparatur                                                      | 0,0         | 0,0         |
| Werbe- u. Reisekosten                                          | 0,0         | 0,0         |
| Nachzahlungszinsen Körperschaftsteuer                          | 0,0         | 0,4         |
| Nachzahlungszinsen Gewerbesteuer                               | 0,1         | 0,0         |
| Sonstige Positionen                                            | 1,9         | 1,8         |
| <b>Summe</b>                                                   | <b>20,2</b> | <b>13,3</b> |

### (33) Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen

In dieser Position sind planmäßige Abschreibungen auf den Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von 0,0 Mio. € (Vorjahr: 1,8 Mio. €) enthalten.

### (34) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die im Geschäftsjahr 2023 ausgewiesenen Steuern vom Einkommen und Ertrag in Höhe von 117,1 Mio. € (Vorjahr: 35,2 Mio. €) gliedern sich wie folgt:

| Steuern in Mio. €                            | 31.12.2023   | 31.12.2022  |
|----------------------------------------------|--------------|-------------|
| Steuern aus der laufenden Geschäftstätigkeit | 106,2        | 36,0        |
| Aperiodische Steuern                         | 10,9         | -0,8        |
| <b>Summe</b>                                 | <b>117,1</b> | <b>35,2</b> |

Der ausgewiesene Steueraufwand des Geschäftsjahres 2023 von 89,9 Mio. € war um 54,0 Mio. € höher als der erwartete Steueraufwand von 35,9 Mio. €, der sich bei Anwendung eines Konzernsteuersatzes von 31,2 % auf das Vorsteuerergebnis des Konzerns ergeben würde. Die Überleitung vom erwarteten Steueraufwand zum ausgewiesenen Steueraufwand ergibt sich wie folgt:

| Beträge in Mio. €                                 | 2023         |
|---------------------------------------------------|--------------|
| <b>Ergebnis vor Ertragsteuern</b>                 | <b>115,0</b> |
| erwarteter Steueraufwand (Steuersatz: 31,2 %)     | 35,9         |
| <b>Überleitung:</b>                               |              |
| Bewertungsunterschiede Handelsbilanz/Steuerbilanz | 42,3         |
| nicht abziehbare Aufwendungen                     | 3,3          |
| Verwendung steuerliche Verlustvorträge (SFG)      | 0,1          |
| Ergebniswirkung aus Konsolidierungsmaßnahmen      | -0,5         |
| Sonstige Einkommenskorrekturen                    | -2,9         |
| periodenfremde Steuern                            | 11,7         |
| <b>ausgewiesener Steueraufwand</b>                | <b>89,9</b>  |

## Sonstige Angaben

### (35) Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt

| Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt   | 2023           | 2022         |
|-------------------------------------|----------------|--------------|
| Sachsen-Finanzgruppe                | 0              | 0            |
| Tochterunternehmen (2 Sparkassen)   |                |              |
| - Arbeitnehmer                      | 1.606,8        | 1.607        |
| - Trainees                          | 38,5           | 37           |
| <b>Summe</b>                        | <b>1.645,3</b> | <b>1.644</b> |
| <i>nachrichtlich: Auszubildende</i> | 78             | 72           |

### (36) Angaben über Geschäftsbeziehungen zu nahestehenden Personen

Die nahestehenden natürlichen Personen beschränken sich auf die Mitglieder der Organe der SFG und die Vorstandsmitglieder der einbezogenen, direkten Beteiligungen der SFG. Für ihre Tätigkeit in der SFG haben der Vorstand Gesamtbezüge in Höhe von 83 T€ (Vorjahr: 83 T€) und die Mitglieder der Anteilseignerversammlung Vergütungen in Höhe von 35 T€ (Vorjahr: 33 T€) erhalten. Die Gesamtbezüge für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben in der SFG und deren Tochterunternehmen betrugen für den Vorstand 1.787 T€ (Vorjahr: 1.646 T€) und für die Mitglieder der Anteilseignerversammlung 92 T€ (Vorjahr: 83 T€). Den Organmitgliedern wurden Kredite und Vorschüsse in Höhe von 1.321 T€ (Vorjahr: 1.626 T€) gewährt.

Geschäfte mit nahestehenden Personen wurden ausschließlich zu marktgerechten Konditionen abgeschlossen.

### (37) Honorar des Abschlussprüfers

Das im Geschäftsjahr 2023 als Aufwand erfasste Honorar umfasst ausschließlich das Honorar für Abschlussprüfungsleistungen in Höhe von 110,0 T€ (Vorjahr: 80,0 T€).



### **(38) Mandate in Aufsichtsgremien**

Zum Bilanzstichtag bestanden folgende Mandate in Aufsichtsgremien von großen Kapitalgesellschaften:

#### **Mitglieder des Vorstands**

##### **Joachim Hoof**

DSGF Deutsche Servicegesellschaft für Finanzdienstleister mbH, Köln  
Vorsitzender des Aufsichtsrates

Sparkassen-Versicherung Sachsen Allgemeine Versicherung AG, Dresden,  
Vorsitzender des Aufsichtsrates

Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung AG, Dresden,  
Vorsitzender des Aufsichtsrates

Deka Investment GmbH, Frankfurt am Main  
Aufsichtsratsmitglied

##### **Prof. Hans-Ferdinand Schramm**

LBS Landesbausparkasse NordOst AG, Potsdam und Hamburg (bis 1. September  
2023 LBS Ostdeutsche Landesbausparkasse AG, Potsdam)  
Aufsichtsratsmitglied

## **ORGANE DER SACHSEN-FINANZGRUPPE**

### **Vorstand**

Joachim Hoof  
Vorsitzender des Vorstands

Vorsitzender des Vorstands der  
Ostsächsischen Sparkasse Dresden

Prof. Hans-Ferdinand Schramm  
Mitglied des Vorstands

Vorsitzender des Vorstands der  
Sparkasse Mittelsachsen

### **Anteilseignerversammlung**

Vorsitzender:  
Dirk Hilbert

Oberbürgermeister der Landeshauptstadt  
Dresden

Stellvertretender Vorsitzender:  
Dirk Neubauer

Landrat des Landkreises Mittelsachsen

### **Vertreter der kommunalen Anteilseigner**

#### **Landeshauptstadt Dresden**

Dirk Hilbert

Oberbürgermeister der Landeshauptstadt  
Dresden

#### **Zweckverband Elbtal-Westlausitz für die Verbundsparkasse Ostsächsische Sparkasse Dresden**

Michael Geisler

Landrat des Landkreises Sächsische  
Schweiz-Osterzgebirge

Udo Witschas

Landrat des Landkreises Bautzen

Torsten Ruban-Zeh

Oberbürgermeister der Stadt Hoyerswerda

#### **Landkreis Mittelsachsen**

Dirk Neubauer

Landrat des Landkreises Mittelsachsen

## **Präsidialausschuss**

[Gremium nach § 56 Abs. 5 Satz 1 des Sächsischen Sparkassengesetzes vom 13. Dezember 2002 (SächsGVBl. S. 333), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134) in Verbindung mit § 8 Abs. 1 Nr. 23 Satzung der SFG. Es handelt sich nicht um ein Organ im Sinne von § 285 Nr. 10 HGB.]

Vorsitzender  
Dirk Hilbert

Oberbürgermeister der Landeshauptstadt  
Dresden

Stellvertretender Vorsitzender  
Dirk Neubauer

Landrat des Landkreises Mittelsachsen

### **Vertreter der kommunalen Anteilseigner**

Dirk Neubauer

Landrat des Landkreises Mittelsachsen

Michael Geisler

Landrat des Landkreises Sächsische  
Schweiz-Osterzgebirge

Dirk Hilbert

Oberbürgermeister der Landeshauptstadt  
Dresden

### **(39) Nachtragsbericht**

Nach dem 31. Dezember 2023 sind keine Ereignisse von wesentlicher Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sachsen-Finanzgruppe und des SFG-Konzerns eingetreten.

Dresden, den 30. Mai 2024

Der Vorstand



Joachim Hoof



Prof. Hans-Ferdinand Schramm

**BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die Sachsen-Finanzgruppe, Dresden

**Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der Sachsen-Finanzgruppe, Dresden, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem mit dem Konzernanhang der Gesellschaft zusammengefassten Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den mit dem Konzernlagebericht zusammengefassten Lagebericht der Sachsen-Finanzgruppe, Dresden, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

**Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

**Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und der Anteilseignerversammlung für den Jahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Die Anteilseignerversammlung ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

**Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Berlin, den 30. Mai 2024

**Deloitte GmbH**  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

DocuSigned by:  
  
A930D5B54C4F40D...

Björn Grüneberg  
Wirtschaftsprüfer

DocuSigned by:  
  
B494E290EF12408...

René Borgwardt  
Wirtschaftsprüfer



# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

### 1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

### 7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

### 9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.



(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.